



MenschenKind!

Informationen über Schwangerschaft,
Geburt und Elternsein in Delmenhorst



Impressum

Hrsg.:

Stadt Delmenhorst
- Gleichstellungsstelle
- Fachdienst Gesundheit

Caritasverband Delmenhorst e.V.
- Schwangerschaftsberatung

Stand:

9. Auflage, Dezember 2022

Gesetze und Richtlinien können sich ändern. Beachten Sie daher bitte das Erscheinungsdatum dieser Broschüre.
Eine Rechtsberatung kann diese Broschüre nicht ersetzen.

Wir danken für ihre finanzielle Unterstützung:
Volksbank eG Delmenhorst-Schierbrok

Inhaltsverzeichnis

In der Schwangerschaft

Beratung und Unterstützung

Schwangerschaftsberatungsstellen	9–11
Vorgeburtliche Diagnostik	12–13
Psychologische Beratungsstellen	14–17
Gewaltschutzberatung/Frauenhaus	18–19
Leistungen der Krankenkasse	20–22
Mutterschutz	23–24

Finanzielle Unterstützung

Bundesstiftung „Mutter und Kind“	25
Landesstiftung „Familie in Not“	26
Wohngeld	27
Arbeitslosengeld II	28–32
Sozialhilfe, Verhütungsmittelzuschuss	33

Junge Schwangere – junge Mütter / Eltern

Schülerin / Auszubildende / Studentin	34–37
Betreute Wohnformen für junge Schwangere / Mütter	37
Gesetzliche Vormundschaft für minderjährige Mütter	38

Angebote rund um die Geburt

Hebammen	39–42
Krankenhäuser	43–45

Ihr Kind ist da

Staatliche Hilfen und Regelungen

Geburtsurkunde, Namensbestimmung	47–48
Elterngeld, Partnerschaftsbonus	49–51
Elternzeit	51
Kindergeld/-zuschlag	52–53
Hilfen zur Erziehung, Sorgerecht, Beistandschaften	54–56
Unterhalt	57–58
Staatsangehörigkeit	59

Beratung und Hilfsangebote

Elternberatung	60
Krise nach der Geburt	61
Familienstützender Dienst	62
Projekt wellcome	63
Familienpaten	64
Kinder mit Entwicklungsverzögerung / Einschränkungen	65–69
Erziehungslotsen	70
Kurberatung	71
Babykorb	72

Treffpunkte

Eltern-Kind-Gruppen, Familienzentren, Nachbarschaftszentren	73–75
Kinderturnen	76

Kinderbetreuung

Krippen, Kindertagesstätten, Tagespflege	77–79
Bildungs- und Teilhabepaket	80

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Anspruch auf Teilzeitarbeit	81
Rückkehr in den Beruf	81
Bei Erkrankung des Kindes	83

Sonstige Beratung und Hilfen

Allgemeine Sozialberatung	84
Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlung	85
Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch	86
Anonyme Drogenberatung	87
Sozialpsychiatrischer Dienst, DelKip	88
Integrationsberatung	89–92
Delmenhorster Tafel	93
Rechtsberatung	94
Schuldnerberatung	95
Selbsthilfe-Kontaktstelle	96

Stichwortverzeichnis

Vorwort

Die Geburt eines Kindes ist immer ein Schritt in ein neues Leben. Viele Schwangere haben das Bedürfnis, die kommende Zeit bewusst und aktiv zu gestalten. In dieser Phase können Gefühle wie Freude und Hoffnung, aber auch Unsicherheit auftreten.

Um werdenden Eltern Orientierungshilfen zu geben, möchten wir in diesem Ratgeber Beratungsstellen, Unterstützungsangebote und Treffpunkte aus Delmenhorst und „umzu“ vorstellen. Überregionale Angebote wurden dann aufgenommen, wenn diese in unserer Stadt nicht vorhanden sind.

Außerdem finden sich in dieser Broschüre aktuelle Informationen zu staatlichen Hilfen und Regelungen, zu Möglichkeiten der Kinderbetreuung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei wurden die jeweils gültigen Rechtslagen berücksichtigt.

Der Leitfaden möchte Sie in Ihrer jeweiligen Lebenssituation ansprechen und gliedert sich daher in folgende Abschnitte:

- *In der Schwangerschaft*
- *Angebote rund um die Geburt*
- *Ihr Kind ist da*

Die vorliegende aktualisierte Fassung der Broschüre „MenschensKind!“ erscheint mittlerweile in der 9. Auflage. Sie wurde erneut von der Gleichstellungsstelle in Zusammenarbeit mit den Schwangerschaftsberatungsstellen der Stadt und der Caritas in Delmenhorst zusammengestellt.



Wir bedanken uns bei allen Einrichtungen, Gruppen und Behörden, die mit ihren Beiträgen die Herausgabe dieser Broschüre ermöglicht haben.

Unser Ratgeber erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Angebote, die uns dieses Mal verborgen blieben, werden wir in der nächsten Auflage gern berücksichtigen.

Den werdenden Eltern wünschen wir alles Gute für die Schwangerschaft und danach viel Freude mit ihrem neuen

MenschenKind!

Ruth Bock-Janik

Schwangerschaftsberatung
Caritasverband Delmenhorst e.V.

Lara Eickhoff

Schwangerschaftsberatung
Fachdienst Gesundheit
Stadt Delmenhorst

Darja Petrosjan

Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Delmenhorst



In der Schwangerschaft

gibt es neben der Vorfreude auf das Baby und den Vorbereitungen für das gemeinsame Leben häufig auch viele Fragen.

Auf den nächsten Seiten finden Sie daher Informationen zu Beratungsstellen, Leistungen der Krankenkassen, Mutterschutz und sonstigen Unterstützungsangeboten.

Beratung und Unterstützung

Schwangerenberatung Stadt Delmenhorst – Fachdienst Gesundheit

Burggrafendamm 38
27753 Delmenhorst
(0 42 21) 99 26 26
lara.eickhoff@delmenhorst.de

Die Schwangerenberatung im Fachdienst Gesundheit wendet sich an Schwangere und deren Familien. Vieles muss für ein Leben mit Kind bedacht oder auch neu geordnet werden. Es können Fragen und Unsicherheiten auftreten.

Es kann aber auch den Konflikt geben, in dieser aktuellen Lebenssituation kein – oder noch kein weiteres Kind haben zu wollen. Die Schwangerenberatung bietet Ihnen Hilfe bei der Klärung Ihrer Situation und bei der Suche nach Lösungen für ein Problem sowie Gespräche und Unterstützung bei der Findung einer eigenverantwortlichen Entscheidung.

Für die Schwangerenberatung bieten wir an:

- Schwangerschaftskonfliktberatung/Beratung gemäß Schwangerschaftskonfliktgesetz §§ 218/219 mit Ausstellung der notwendigen Bescheinigung
- Beratung zum Thema Sexualität und Familienplanung
- Beratung zum Thema Verhütung
- Informationen zu Angeboten vor und nach der Geburt
- Informationen zu sozialen und finanziellen Leistungen (z.B. Elterngeld)
- Ihre Rechte im Arbeitsleben (z.B. Mutterschutz)
- Information und Antragstellung über finanzielle Unterstützung der Bundesstiftung Mutter und Kind

Alles was Sie uns mitteilen wird vertraulich behandelt und wir unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratungen sind kostenlos und können auch anonym erfolgen. Vereinbaren Sie persönlich oder telefonisch einen Termin.

Terminvereinbarung: Mo. – Do. 8.00 – 13.00 Uhr
Di. 14.00 – 16.00 Uhr

Kontakt: Lara Eickhoff

Schwangerschaftsberatung & Beratung nach der Geburt Caritasverband Delmenhorst e.V.

Louisenstr. 27, 27749 Delmenhorst

(0 42 21) 9 83 49-0

bock-janik@caritas-delmenhorst.de

Online-Beratung: www.beratung-caritas.de



SCHWANGER – UND NICHTS IST, WIE ES WAR ...

Eine Schwangerschaft verändert das Leben und neue Fragen tauchen auf. In dieser besonderen Lebensphase sind wir gern für Sie da! Unser Angebot umfasst persönliche Beratung, konkrete Hilfe und auf Wunsch längerfristige Begleitung für Schwangere, Paare und Familien.

- Wir bieten Gespräche an, um die Gedanken im Kopf zu ordnen und die Gefühle im Herzen zu verstehen.
- Wir beraten und unterstützen Sie bei der Gestaltung des zukünftigen Lebens mit dem Kind bis zu dessen 3. Lebensjahr.
- Wir stehen Ihnen bei der Klärung von Konflikten bei und bestärken Sie darin, eine eigenverantwortliche Entscheidung zu treffen.
- Wir informieren Sie über gesetzliche Ansprüche und sind bei deren Durchsetzung behilflich.
- Wir erschließen finanzielle und materielle Hilfen.
- Wir beraten zum Thema Vorgeburtliche Untersuchungen.
- Wir vermitteln Kontakte zu anderen Diensten und Einrichtungen
- Wir beraten Sie zu Fragen der Familienplanung und Sexualität.
- Wir sind auch für Sie da, wenn Sie um Ihr Kind trauern.

Unser Angebot richtet sich an Frauen/Paare jeder Konfession und Nationalität. Die Beratung ist kostenfrei, kann anonym erfolgen und unterliegt der Schweigepflicht. Wir führen sexualpädagogische Workshops in allen Schulformen und Jahrgängen durch.

Tel. Terminvereinbarung: Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Kontakt: Ruth Bock-Janik

Schwangeren- u. Schwangerschaftskonfliktberatung der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg

Kirchstr. 3, 27749 Delmenhorst
(0 42 21) 1 41 31
efl-del@kirche-oldenburg.de

Die Schwangerenberatung kann bei allen Fragen rund um die Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt, Sexualität und Verhütung in Anspruch genommen werden. Dazu zählen ebenso Informationen über Ansprüche auf Sozialleistungen für die Familie oder das Kind wie auch die Beratung von Paaren oder im Konfliktfall. Wir beraten bei einem Schwangerschaftskonflikt ergebnisoffen und vertrauen auf die eigenverantwortliche Entscheidung der Frau und wir stellen die notwendige Bescheinigung aus. Alles was Sie uns mitteilen wird vertraulich behandelt und wir unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratungen sind kostenlos, unterliegen der Schweigepflicht und können auch anonym erfolgen.

Unser Angebot umfasst u.a.:

- Beratung gemäß Schwangerschaftskonfliktgesetz §§ 218/219 mit Ausstellung der notwendigen Bescheinigung
- Information und Antragstellung über finanzielle Unterstützung der Bundesstiftung Mutter und Kind/ Stiftung Familie in Not
- Informationen zu sozialen und wirtschaftlichen Hilfen für Schwangere wie Mutterschaftsleistungen, Elternzeit, Elterngeld und ElterngeldPlus, Kindergeld, Kinderzuschlag
- Informationen zum Mutterschutz und weiteren besonderen Rechten für Schwangere im Arbeitsleben, Ausbildung und Studium
- Informationen für werdende Eltern zu Fragen der Schwangerschaft und Geburt sowie zu vorgeburtlichen Untersuchungen und ihren erweiterten Möglichkeiten und Risiken
- Vermittlung von Hebammen
- Beratung schwangerer Frauen und Mädchen in einer besonderen Notlage, die ihre Identität nicht preisgeben wollen. Wir informieren über das Verfahren der vertraulichen Geburt, Adoption ff.
- Telefonische Dolmetscher:innen: bitte geben Sie Ihren Bedarf bei der Anmeldung an

Persönliche oder telefonische Anmeldung gerne während unserer Bürozeiten. Ansonsten sprechen Sie uns auf den Anrufbeantworter oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Vorgeburtliche Diagnostik

Cara – Beratungsstelle zu Schwangerschaft und Pränataldiagnostik

Domsheide 2, 28195 Bremen
(0421) 333 5645
info@cara-bremen.de
www.cara-bremen.de

Cara ist eine anerkannte Fachstelle für Schwangerschaftskonfliktberatung und vertrauliche Geburt für das Land Bremen. Cara hat sich auf Beratung zu Pränataldiagnostik spezialisiert.

Sie können sich an die Beratungsstelle wenden, wenn Sie z.B.:

- mehr Informationen über Untersuchungen und Tests benötigen
- ein auffälliges Untersuchungsergebnis bekommen haben, mehr Informationen und Unterstützung bei ihren Entscheidungen brauchen
- ein behindertes Kind erwarten und Hilfe möchten
- Trauerbegleitung nach einem Schwangerschaftsabbruch aufgrund einer Diagnose suchen
- wenn Sie ungewollt schwanger geworden sind
- wenn Sie in der schwierigen Situation sind, dass keiner in Ihrer Umgebung von Ihrer Schwangerschaft erfahren soll

Als schwangere Person haben Sie einen Rechtsanspruch auf kostenlose Beratung.

Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 09.00 – 13.00 Uhr
Fr. 09.00 – 15.00 Uhr

Kontakt: Dr. Marina Mohr
Judith Hennemann

Klinikum Oldenburg Universitätsklinik für Gynäkologie und Geburtshilfe Abteilung Vorgeburtliche Diagnostik und Therapie

Rahel-Straus-Str. 10, 26133 Oldenburg,
(04 41) 4 03 27 64
praenataldiagnostik@klinikum-oldenburg.de

Die meisten Eltern erfüllt es mit großem Glück ein Kind zu erwarten. Ultraschalluntersuchungen bieten die Chance, eine ungestörte Entwicklung des Ungeborenen zu bestätigen. Unsere Spezialisten können bei einer vorgeburtlich diagnostizierten Erkrankung herangezogen werden und Mutter und Kind auf dem Weg ins Leben und auch nach der Geburt begleiten.

Ambulanzzeiten: Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Kontakt: Frau Dr. Grebe, Herr Prof. Dr. Meyer-Wittkopf
Frau Dr. Haselbach, Frau Otte-Frankenstein

Sozialdienst katholischer Frauen

Peterstr. 22 – 26, 26121 Oldenburg
(0441) 2 50 24
middelbeck@skf-oldenburg.de; www.skf-oldenburg.de

Die Schwangerschaftsberatungsstelle des SKF bietet Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik an:

- Ergänzende Informationen und Beratung zu verschiedenen vorgeburtlichen Untersuchungsmöglichkeiten
- Beratung und Begleitung bei der Entscheidungsfindung, wenn Sie einen auffälligen Befund erhalten haben
- Unterstützung und Begleitung, wenn Sie ein behindertes Kind erwarten
- Trauerbegleitung, wenn Sie Ihr Kind durch eine Fehlgeburt, Totgeburt oder einen Schwangerschaftsabbruch verloren haben

Terminvereinbarung: Mo.–Do. 08.00 – 16.00 Uhr, Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Kontakt: Frau Wienken-Middelbeck

Psychologische Beratungsstellen

Stadt Delmenhorst Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Bismarckstr. 26, 27749 Delmenhorst
(0 42 21) 1 41 41
psychologische-beratungsstelle@delmenhorst.de

Die Psychologische Beratungsstelle hilft, Fragen und Probleme zu verstehen. Wir versuchen, gemeinsam Lösungen zu finden. Die Beratung findet vor allem in Einzel- oder Elterngesprächen statt.

Für (werdende) Eltern:

- Sie fühlen sich mit der neuen Situation überfordert?
- Sie haben Fragen zur Entwicklung Ihres Kindes?
- Sie sind unsicher und denken, irgendetwas stimmt nicht?
- Sie verstehen nicht, was das Verhalten des Kindes bedeuten könnte?
- Sie haben Paar- oder Beziehungsprobleme?
- Sie leben in Trennung und Scheidung und es gibt Konflikte?

Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.
Die Beratung ist kostenlos.

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 09.00 – 11.00 Uhr
Mo., Di., Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Kontakt: Per Telefon, E-Mail oder durch persönliche Anmeldung

Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensberatung Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth

Louisenstr. 28, 27749 Delmenhorst
(0 42 21) 91 69 00
efl.delmenhorst@caritas-sozialwerk.de

Jede/r kann sich an uns wenden

- Bei persönlichen Problemen
- In schwierigen Lebenssituationen
- Bei Konflikten und Problemen in Ehe und Partnerschaft
- Bei Trennung und Scheidung
- Bei Familienkrisen

Die Beratungen sind offen für alle, unabhängig von Alter, Familienstand, Konfession und Wohnort.

Verschwiegenheit ist garantiert. Nach telefonischer Anmeldung können Termine vereinbart werden.

Die Beratung wird aus kirchlichen Mitteln finanziert. Darüber hinaus bitten wir die Ratsuchenden sich – im Sinne eines gegenseitigen Gebens und Nehmens – durch Spenden an der Finanzierung unserer Arbeit zu beteiligen.

Unsere Mitarbeiter kommen aus unterschiedlichen psychologischen und sozialen Berufen. Sie verfügen alle über eine mehrjährige Zusatzausbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung und bilden sich regelmäßig in verschiedenen therapeutischen Fachrichtungen weiter.

Kontakt: Beratung: Frau Hüser
Verwaltung: Ulmenstr. 1, 26919 Brake, (04401) 2292

Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Kirchstr.3, 27749 Delmenhorst
04221-14131
efl-del@kirche-oldenburg.de

Alle kennen in ihrem Leben Probleme und Schwierigkeiten, wie z.B.:

- Persönliche Krisen
- Beziehungs- und Partnerschaftskonflikte
- Familiäre Spannungen
- Trennungserlebnisse
- Verlusterfahrungen
- Ängste und Mutlosigkeit
- Schwierigkeiten im Beruf
- Probleme zwischen den Generationen

Manchmal kann man diese persönlichen Schwierigkeiten nicht alleine bewältigen. Wir bieten Ihnen professionelle Unterstützung durch psychologischen Gespräche an, für Einzelpersonen, Paare und Familien.

Beratung ermöglicht Orientierung und Neuorientierung und hilft Kompetenzen und Ressourcen zu erkennen, die Zukunftsperspektiven eröffnen.

Wir besprechen mit Ihnen, was Ihr Anliegen ist und welche Hilfe sinnvoll sein könnte. Wir begleiten und unterstützen Sie dabei, sich mit Ihren Fragen und Probleme auseinanderzusetzen. Es geht uns darum, mit Ihnen Ihre eigenen Antworten und Lösungswege zu finden.

Die Beratungsprozesse können dabei unterschiedlich lang dauern.

Die Mitarbeitenden unseres Teams kommen aus psychologischen und sozialen Grundberufen. Sie verfügen über zusätzliche therapeutische Fachausbildungen die sie für den Bereich psychologische Beratung/Therapie qualifizieren.

Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht und ist offen für alle, unabhängig von Alter, Familienstand, Religion und Nationalität.

Persönliche oder telefonische Anmeldung gerne während unserer Bürozeiten. Ansonsten sprechen Sie uns auf den Anrufbeantworter oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Deutscher Kinderschutzbund e.V. Einzel- und Familienberatung

Fröbelstraße 1, 27753 Delmenhorst
info@dksb-delmenhorst.de; dksb-delmenhorst.de

Einzelne und Familien, die in schwierigen Situationen Rat und Hilfe benötigen, haben die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an uns zu wenden. Die kostenlosen Beratungen umfassen:

- Familiäre Konflikte
- Konflikte im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung
- Gespräche über Fragen in der Erziehung
- Hilfe für Familien mit Gewaltproblematik
- Beratung von Familien, Jugendlichen und Kindern bei Konflikten in Elternhaus, Schule, Kindergarten etc.

Wir behandeln Gespräche vertraulich (Schweigepflicht).

Zu unseren Angeboten gehören unter anderem auch der Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder“.

Telefon. Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr sowie Termine nach Vereinbarung.

Kontakt: Karen Janßen, 0178 3542 555



Gewaltschutzberatungsstelle

c/o Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt
Lahusenstr. 9, 27749 Delmenhorst
(04221) 96 81 82, Fax: (04221) 96 81 83
biss@awo-delmenhorst.de

Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit. Mit dem Gewaltschutzgesetz hat jede Frau, die von einer anderen Person misshandelt, bedroht oder belästigt wird, rechtliche Möglichkeiten, sich vor diesen Taten zu schützen.

In der akuten Bedrohungssituation kann die Polizei den gewalttätigen Täter bis zu 14 Tagen der Wohnung verweisen.

In dieser Zeit kann das Opfer bei Gericht u. a.:

- gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen beantragen
- Ansprüche auf Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung geltend machen

Das Gericht kann dem Täter verbieten:

- die Wohnung zu betreten
- sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung aufzuhalten
- bestimmte Orte aufzusuchen (z. B. Arbeitsplatz der bedrohten Frau)
- Kontakt zum Opfer aufzunehmen

Die Beratungsstelle bietet allen betroffenen Frauen:

- persönliche und telefonische Beratung
- stützende Gespräche und Hilfestellung in Krisensituation
- Begleitung zu Ämtern und Gerichten

Die Beratungen sind kostenlos, anonym und vertraulich.

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 08.00 – 16.45 Uhr

Frauenhaus Delmenhorst

c/o Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt
Lahusenstr. 9, 27749 Delmenhorst
(04221) 96 81 81, frauenhaus@awo-delmehorst.de

Das Frauenhaus bietet allen hilfeschenden Frauen mit oder ohne Kinder, die von physischer und/oder psychischer Gewalt betroffen oder bedroht sind, Tag und Nacht Zuflucht.

Grundpfeiler der Betreuung im Frauenhaus sind:

- Aufnahme und Hilfeleistung
- Beratung und Orientierungshilfen
- Ämtergänge und Wohnungssuche
- Stabilisierung und Hilfe zur Entwicklung von Eigeninitiativen
- Auszug und Neuanfang
- nachgehende Beratung

Das Frauenhaus ist auch offen für alle Frauen, die keine Zuflucht suchen, aber von Gewalt betroffen oder bedroht sind!

Es bietet die Möglichkeit, sich erste Hilfen und Informationen in einem vertraulichen Telefongespräch oder einer persönlichen Beratung, die kurzfristig vereinbart werden kann, zu holen.

Einmal im Monat wird eine Rechtsberatung bei Trennung und Scheidung durch eine Rechtsanwältin angeboten.
Die Beratungen sind kostenlos, anonym und vertraulich.

Bürozeiten: Mo. – Fr. 08.00 – 16.45 Uhr, danach Bereitschaft

Aufnahme: Täglich, Tag und Nacht

Leistungen der Krankenkassen

Alle Frauen, die selbst oder als Familienangehörige in einer gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig oder pflichtversichert sind, erhalten bereits während der Schwangerschaft und auch nach der Entbindung vielfältige Leistungen:

Privat versicherte Frauen müssen sich mit ihrer jeweiligen Versicherung in Verbindung setzen und sich erkundigen, welche Leistungen durch ihren konkreten Versicherungsvertrag abgedeckt sind.

Gesetzlich Krankenversicherte

Die Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind im Sozialgesetzbuch aufgeführt. Folgende Leistungen werden erbracht:

- ärztliche Betreuung und Hebammenhilfe
- Versorgung mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln
- stationäre Entbindung
- Haushaltshilfe
- Mutterschaftsgeld

Für eventuelle Zusatzleistungen informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse.

Ärztliche Betreuung

Sie wird während der Schwangerschaft, bei und nach der Entbindung gewährt.

Hebammenhilfe

Sie wird während der Schwangerschaft, für die Betreuung bei der Geburt sowie für die Versorgung von Mutter und Neugeborenen gewährt. Die Kosten für Geburtsvorbereitung und andere Angebote während und nach der Schwangerschaft werden von der Krankenkasse übernommen. Spezielle Angebote von Hebammen aus der Region finden Sie in dieser Broschüre.

Arznei-, Verband- und Heilmittel

Die Kosten werden nach ärztlicher Verordnung übernommen.

Stationäre Entbindung

Die Kosten werden übernommen.

Häusliche Pflege kann auf Antrag auch statt oder nach stationärer Entbindung (z.B. im Rahmen einer ambulanten Geburt) ohne hauswirtschaftliche Versorgung als Betreuung gewährt werden. Voraussetzung dafür ist, dass keine andere im Haushalt lebende Person die Arbeit übernehmen kann.

Die häusliche Pflege ist bei der Krankenkasse grundsätzlich **vor** dem Tätigwerden der Pflegekraft zu beantragen. Diesem Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung beizufügen.

Haushaltshilfe

Wenn wegen Schwangerschaft oder Geburt der Haushalt nicht weitergeführt werden kann, übernimmt die Krankenkasse die Kosten für eine Haushaltshilfe, (in der Regel nur bei Risiko- oder Mehrlingsgeburten). Voraussetzung dafür ist, dass keine andere im Haushalt lebende Person die Arbeit übernehmen kann. Der Antrag ist **vor** der Inanspruchnahme bei der Krankenkasse zu stellen. Eine ärztliche Bescheinigung ist erforderlich.

Mutterschaftsgeld

Der Anspruch auf Mutterschaftsgeld besteht für die letzten 6 Wochen vor der Entbindung, den Entbindungstag und für die ersten 8 Wochen nach der Geburt.

Bei Mehrlings- und Frühgeburten erhöht sich der Anspruch nach der Entbindung auf 12 Wochen.

Bei einer vorzeitigen Entbindung und Frühgeburten verlängert sich der Zeitraum für Frauen in einem Arbeitsverhältnis in der Regel um die nicht in Anspruch genommene Zeit vor der Entbindung.

Für Arbeitnehmerinnen zahlt die Krankenkasse bis zu 13 € täglich. Ihr Arbeitgeber zahlt den Differenzbetrag bis zu Ihrem Nettoverdienst. Andere Versicherte, z.B. Selbstständige oder Empfängerinnen von Arbeitslosengeld bekommen Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes.

Beitragsfreie Mitgliedschaft

Sie sind beitragsfrei versichert, wenn ein Anspruch auf Mutterschaftsgeld oder Elterngeld besteht. Bekommen Sie ein Arbeitsentgelt während der Elternzeit gilt diese Regelung nicht.

Früherkennungsuntersuchungen

Bis zum sechsten Lebensjahr eines Kindes sind insgesamt 10 Früherkennungsuntersuchungen – so genannte U-Untersuchungen – vorgesehen. Diese Untersuchungen sind kostenlos und werden von den Krankenkassen getragen.

Zu den Früherkennungsuntersuchungen für Babys und Kleinkinder U5 - U8 erhalten alle Eltern eine Einladung vom Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie mit einer Antwortkarte, die zur jeweiligen Untersuchung mitgenommen wird. Der Arzt/Ärztin schickt die ausgefüllte Antwortkarte dann an das Landesamt zurück.

Wird die Teilnahme vergessen, werden die Eltern schriftlich erinnert. Wenn Kinder trotz Erinnerung nicht zur Früherkennungsuntersuchung vorgestellt wurden, wird das zuständige Jugendamt unterrichtet. Dort wird geprüft, ob Mitarbeiter sich im Interesse des Kindeswohls einschalten.

Information:

www.soziales.niedersachsen.de (auch in anderen Sprachen).

Mutterschaftsgeld

Schwangere, die nicht selbst Mitglied einer Krankenkasse sind (Familienversicherte, in Heimarbeit Tätige usw.) können unter bestimmten Umständen ein Mutterschaftsgeld in Höhe von höchstens 210 € erhalten. Möglichst 8 Wochen vor dem Geburtstermin kann der Antrag gestellt werden beim

Bundesversicherungsamt, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn.
(0228) 6 19 18 88, www.bva.de

Hilfe zur Familienplanung

Nach § 24a SGB V haben Versicherte bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres Anspruch auf verschreibungspflichtige empfängnisverhütende Mittel. Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen nach § 31 Abs. 3 SGB V eine gesetzliche Zuzahlung leisten.

Mutterschutz

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg.
poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de
www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Das Mutterschutzgesetz dient dazu, in einem Beschäftigungsverhältnis stehende (seit 2018 zählen auch Beamtinnen, Schülerinnen und Studentinnen dazu) schwangere und stillende Frauen und ihr Kind vor Gefahren, Überforderung und Gesundheitsschädigung am Arbeitsplatz zu schützen. Außerdem bietet es Schutz vor finanziellen Einbußen und vor dem Verlust des Arbeitsplatzes im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und der Entbindung.

Sobald eine werdende Mutter Gewissheit über ihre Schwangerschaft hat, sollte sie sofort ihre Arbeitgeberin / ihren Arbeitgeber sowie die Krankenkasse davon unterrichten. Nur so kann die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber den gesetzlichen Pflichten zum Schutz der werdenden Mutter nachkommen. Dazu gehört, die Mitteilung über die Beschäftigung einer werdenden Mutter an die zuständige Arbeitsschutzbehörde zu übersenden.

Für die Beratung von Schwangeren und Arbeitgebern, aber auch die Überwachung der Einhaltung der Schutzvorschriften sind in Niedersachsen die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter zuständig.

Broschüren zu Mutterschutz und branchenspezifische Merkblätter sowie Vordrucke für die Schwangerschaftsanzeigen können beim Gewerbeaufsichtsamt kostenlos angefordert werden.

Kontakt: Frau Kannemann (0441) 80077-180
Frau Kienow (0441) 80077-183
Frau Woweries (0441) 80077-273

Für werdende Mütter gelten besondere Regelungen:

Kündigungsschutz

Dieser besteht von Beginn der Schwangerschaft an bis 4 Monate nach der Entbindung und während der Elternzeit.

Arbeitszeit

Nicht mehr als 8,5 Stunden täglich, keine Beschäftigung zwischen 20.00 und 6.00 Uhr und nicht an Sonn- und Feiertagen. Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist eine Beschäftigung von 20.00 bis 22.00 Uhr zulässig. (Antragstellung ist erforderlich) Ausnahmen für die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Beschäftigungsverbote

Die gesetzlichen Schutzfristen (Beschäftigungsverbote) bestehen 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung. Kann der Arbeitgeber Gefährdungsfaktoren am Arbeitsplatz nicht ausschließen und ist eine Umgestaltung der Arbeitsbedingungen nicht möglich, hat er nach § 13 MuSchG ein Beschäftigungsverbot zu erteilen. Der Arzt kann aus medizinischer Sicht ein Beschäftigungsverbot aufgrund einer Gesundheitsgefährdung aussprechen, wenn diese ursächlich mit der Schwangerschaft und mit deren Auswirkungen zusammenhängt (§ 16 MuSchG).

Finanzielle Unterstützung

Durch die Schwangerschaft kann sich unter Umständen Ihre finanzielle Situation ändern. Hier finden Sie mögliche staatliche Leistungen.

Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“

Wenn Sie sich während der Schwangerschaft in einer finanziellen Notsituation befinden, können Sie eine einmalige finanzielle Beihilfe durch die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ erhalten. Diese Hilfen sind zweckgebunden, z.B. für den Kauf von Umstandsbekleidung, der Babyausstattung, zur Einrichtung des Kinderzimmers, für Umzug, Renovierung usw.

Ein Antrag kann nur während der Schwangerschaft gestellt werden. Die Höhe der Beihilfe erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stiftungsmittel sowie der individuellen Situation der Schwangeren. Bei der Vergabe gelten Einkommensgrenzen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Die Leistungen der Bundesstiftung werden ergänzend erbracht. Entsprechend dürfen Gelder aus der Stiftung, die Schwangere bewilligt bekommen, auf den Anspruch auf einmalige Leistungen für Umstandsbekleidung, die Babyerstausrüstung etc. beim Arbeitslosengeld II (§ 23 (3) SGB II) oder beim Sozialhilfeträger (§ 31 (1) SGB XII) nicht angerechnet werden.

Wenn Sie weitere Auskünfte bezüglich der Stiftung wünschen oder einen Antrag bei der Bundesstiftung stellen möchten, wenden Sie sich bitte an:

Caritasverband Delmenhorst e.V. – Schwangerschaftsberatung
Louisenstr. 27, 27749 Delmenhorst, (04221) 9 83 49-0

Fachdienst Gesundheit – Schwangerschaftsberatung
Burggrafendamm 38, 27753 Delmenhorst, (04221) 99 26 26

Evangelische Beratungsstelle – Schwangerschaftsberatung
Kirchstr. 3, 27749 Delmenhorst, (04221) 1 41 31

Landesstiftung „Familie in Not“

Ziel der Stiftung ist es, in Not geratenen Familien mit Kindern schnell und unbürokratisch zu helfen, wenn gesetzliche Regelungen keine Hilfe bieten. Sie fördert Personen mit erstem Wohnsitz in Niedersachsen: vorrangig kinderreiche Familien mit mindestens 3 kindergeldberechtigten Kindern, Alleinerziehende und schwangere Frauen. Bei Notlagen durch unvorhersehbare Ereignisse hilft die Stiftung durch zweckgebundene finanzielle Zuschüsse und zinslose Darlehen, z.B. bei schwerer oder lang andauernder Krankheit, bei einem Todesfall, in schwierigen Lebensphasen durch Arbeitslosigkeit, Trennung oder Scheidung.

Voraussetzung ist, dass staatliche Hilfen bereits ausgeschöpft sind oder auf diese kein Anspruch besteht. Die Erfahrungen der Stiftung zeigt, dass es in vielen Fällen gelingen kann, Familien durch finanzielle Unterstützung einen wirtschaftlichen Neuanfang zu ermöglichen.

Anträge können über eine Beratungsstelle der freien Wohlfahrtsverbände, das Jugendamt oder das Gesundheitsamt gestellt werden



Wohngeld

Stadt Delmenhorst – Wohngeldbehörde

Lange Str.1 a, (City-Center, 4. Etage), 27749 Delmenhorst
wohngeld@delmenhorst.de

Personen mit geringem Einkommen können Wohngeld beantragen. Es wird als Mietzuschuss oder Lastenzuschuss bei Eigentum an selbst genutztem Wohnraum gewährt.

Ob Sie Anspruch auf Wohngeld haben hängt ab von:

- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder
- der Höhe des Gesamteinkommens (Summe der Jahreseinkommen der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder abzüglich der Freibeträge und Abzugsbeträge für Unterhaltsleistungen)
- der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung

Vom Wohngeld ausgeschlossen sind Empfänger/innen von Leistungen des Arbeitslosengeldes II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, wenn bei ihnen die Kosten der Unterkunft bereits berücksichtigt wurden.

Erhöht sich die Zahl der Haushaltsmitglieder, z.B. durch Geburt eines Kindes, ist die Miete um mehr als 15 Prozent gestiegen oder hat sich das Gesamteinkommen um mehr als 15 % verringert, ist auf Antrag eine Erhöhung des Wohngeldes möglich. Gezahlt wird ab Beginn des Antragsmonats. Ein formloser Erhöhungsantrag ist auch schon vor der Geburt zu stellen. Die Geburtsurkunde und andere Unterlagen können nachgereicht werden. Formulare und Informationen erhalten Sie online oder bei der Wohngeldbehörde.

Kontakt:	A – C	99 27 26	D – He	99 27 27
	Hf – Kq	99 27 28	Kr – Oe	99 27 24
	Of – Sb	99 27 22	Sc – Z	99 27 25

Termine nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung!

Grundsicherung für Arbeitsuchende - Arbeitslosengeld II (ALG II)

Jobcenter Delmenhorst

Am Wollager 21, 27749 Delmenhorst
jobcenter-delmenhorst@jobcenter-ge.de

Aktuelle Informationen können auf der Internetseite des Jobcenters Delmenhorst unter: <http://www.jobcenter-delmenhorst.de> eingesehen werden

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II, das Arbeitslosengeld II („ALG II“ oder „Hartz 4“) soll Berechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Bei Vorliegen der Voraussetzungen erhalten hilfebedürftige Erwerbsfähige vom 15. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr diese Leistungen. Erwerbsfähig ist, wer unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes mindestens 3 Stunden täglich arbeiten kann. Kinder (Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte), die mit Berechtigten für ALG II in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten Sozialgeld.

Das Jobcenter unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Arbeitsuchende werden gezielt von persönlichen Ansprechpartnern betreut, die mit ihnen eine Eingliederungsvereinbarung abschließen. Grundsätzlich ist die Aufnahme jeder Arbeit zumutbar (§ 10 SGB II). Als Ausnahmen gelten z.B. körperliche, geistige oder seelische Gründe, die einer Beschäftigung entgegenstehen. Die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren oder die Pflege von Angehörigen sind ebenfalls Gründe, warum die Ausübung einer Arbeit nicht zumutbar ist.

Schwangere während der Mutterschutzfristen gelten nach dem SGB II weiterhin als erwerbsfähig. Eine Vermittlung in Arbeit ist jedoch in der Regel problematisch.

Wer eine zumutbare Arbeit, Ausbildung, Eingliederungsmaßnahme oder Praktikum ablehnt, muss mit Kürzungen der Leistungen rechnen. Das gilt für alle Leistungsberechtigten und besonders für junge Menschen unter 25 Jahren.

Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus seinem Einkommen bzw. Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen erhält. Bei Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit werden Freibeträge eingeräumt. Vom Einkommen werden u.a. Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, gesetzlich vorgeschriebene und angemessene private Versicherungen, die geförderten Beiträge zur Altersvorsorge sowie Aufwendungen zur Erfüllung der gesetzlichen Unterhaltsverpflichtung abgezogen. Beim Vermögen werden ein Grundfreibetrag sowie ein Freibetrag für die Altersvorsorge und notwendige Anschaffungen anerkannt. Ein angemessenes selbstbewohntes eigenes Haus oder Wohnung und ein angemessener PKW gelten als geschütztes Vermögen.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes (§ 20 SGB II) umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie Strom- und Wasserverbrauch. Eine Gebührenbefreiung für Rundfunk- und Fernsehgebühren kann bei der GEZ beantragt werden.

Regelbedarfe des ALG II (Stand: ab 01/2022)

- Volljährige Alleinstehende/Alleinerziehende 449 Euro
- Volljährige Partner 404 Euro
- Volljährige Kinder 18-24 Jahre 360 Euro
- Kinder u. Jugendliche 14-17 Jahre 376 Euro
- Kinder 6-13 Jahre 311 Euro
- Kinder 0-5 Jahre 285 Euro

Mehrbedarfszuschläge zusätzlich zum Regelsatz werden für bestimmte Personen gewährt (§ 21 SGB II):

- **Werdende Mütter** (ab der 13. Schwangerschaftswoche 17 % ihres Regelsatzes).
- **Alleinerziehende mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern**, (Höhe je nach Alter und Anzahl der Kinder, ein Anspruch besteht ab dem Tag der Entbindung).
- **Erwerbsfähige Menschen mit Behinderungen**, die bestimmte Leistungen nach dem SGB IX erhalten (35 % ihres Regelsatzes).
- **Leistungsberechtigte**, die aus medizinischen Gründen kostenaufwändige Ernährung benötigen.
- **Leistungsberechtigte**, die eine dezentrale Warmwassererzeugung (Durchlauferhitzer) in der Wohnung haben

Der Bedarf für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Als maximale Wohnungsgröße gelten folgende Richtwerte:

- für eine Person: 50 qm
- für 2 Personen: 60 qm
- für 3 Personen: 75 qm
- für 4 Personen: 85 qm
- für 5 Personen: 95 qm
- für jede weitere Person: plus 10 qm

Wird ein Umzug notwendig (z. B. Geburt eines Kindes, Zusammenziehen mit Partner), können Kosten für Renovierung und Umzug sowie Mietkaution bei einer vorherigen Zusicherung als Darlehen vom Jobcenter übernommen werden. Bei Personen unter 25 Jahren, die aus dem Haushalt der Eltern ausziehen möchten, gibt es besondere Regelungen.

Einmalige Beihilfen. (§ 24 Abs. 3 SGB II):

Für bestimmte notwendige Anschaffungen, die nicht im Regelsatz enthalten sind, können einmalige Beihilfen beantragt werden. Der Anspruch besteht auch dann, wenn keine laufenden Leistungen nach SGB II bezogen werden, aber das verfügbare Einkommen nicht ausreicht, um den Bedarf voll abzudecken.

- Erstausrüstung einer Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
- Erstausrüstung für Bekleidung
- Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt
- Anschaffung/Reparatur von orthopädischen Schuhen und therapeutischen Geräten

Leistungen für Bildung und Teilhabe (Stand ab 01/2022)

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (unter 25 Jahre) gibt es zusätzlich zum Regelbedarf Leistungen für Bildung und Teilhabe:

- Kostenübernahme für eintägige und mehrtägige Kita-Ausflüge, Schulausflüge und Klassenfahrten
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf: zum 1. August 103 Euro und zum 1. Februar 51,50 Euro
- Lernförderung, Nachhilfe (wenn das Lernziel gefährdet ist und eine Bescheinigung der Schule vorliegt)
- Zuschuss zum Mittagessen in Schule oder Kindertagesstätte
- Schülerbeförderungskosten ab der 11. Klasse

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können zudem für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben einen Betrag von 15 € monatlich erhalten (z. B. für Sportverein oder Musikunterricht).

Kranken- und Pflegeversicherung, Rentenversicherung

Während des Bezuges von ALG II werden Pflichtbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt. In der Rentenversicherung kann diese Zeit allenfalls als Anrechnungszeit berücksichtigt werden. Beiträge werden hierfür nicht gezahlt.

Besteht **kein Anspruch** auf ALG II muss die betreffende Person **selbst** die Kosten für Kranken- und Pflegeversicherung aufbringen (z.B. in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit zu hohem Partnereinkommen). Bei Ehepaaren besteht grundsätzlich die Möglichkeit, familienversichert zu werden. Ist der Beitrag zur Krankenversicherung aus Eigenmitteln nicht aufzubringen, sollte diese finanzielle Belastung im Antrag auf ALG II aufgeführt werden. Unter Umständen begründet dies einen Leistungsanspruch gemäß SGB II.

Für spätere Rentenansprüche sollten sich Arbeitslose, die keine Leistung nach SGB II erhalten, bei der Agentur für Arbeit alle 3 Monate arbeitsuchend melden. Die Zeiten der Arbeitslosigkeit werden als sogenannte Anrechnungszeiten in der Rentenbiographie berücksichtigt.

Lebensunterhalt nach Trennung vom Partner

Trennung und Scheidung sind für die Betroffenen häufig einschneidende Lebenserfahrungen. Vieles, auch die Sicherung des Lebensunterhalts, muss geregelt werden. Rechtsanwälte/-anwältinnen sowie der Allgemeine Soziale Dienst der Stadt beraten zu Unterhaltsansprüchen und unterstützen bei deren Durchsetzung. Falls der Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestritten werden kann, sollten bei der Wohngeldstelle, beim Jobcenter bzw. bei der Familienkasse (alle in dieser Broschüre zu finden) etwaige Ansprüche geprüft werden.

Lebensunterhalt im Fall von Häuslicher Gewalt

Wenn Betroffene Zuflucht bei Freunden oder Verwandten finden, wenn sie vorübergehend in einem Frauenhaus leben oder die Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes nutzen und in der eigenen Wohnung bleiben - bei einer Trennung wegen häuslicher Gewalt sind die oben genannten staatlichen Leistungen häufig notwendig.

Nach Einzug in ein Frauenhaus oder bei einem gerichtlichen Verweis des Täters aus der gemeinsamen Wohnung ist die Bedarfsgemeinschaft mit dem Partner aufgelöst. Einkommen und Vermögen des Partners werden bei ALG II nicht angerechnet. Die Arbeitsvermittlung des Jobcenters hängt bei Bezug von ALG II von der körperlichen und physischen Verfassung ab, die in einer solchen Krisensituation vermutlich beeinträchtigt sein kann. Außerdem muss zunächst die Erziehung und Betreuung von Kindern im Haushalt unter 3 Jahren sichergestellt sein.

Für Nicht-EU-Bürgerinnen kann die Trennung von ihrem Mann wegen häuslicher Gewalt besonders problematisch sein, da sie häufig kein eigenständiges Aufenthaltsrecht haben. Hat jedoch ihre eheliche Lebensgemeinschaft mindestens 3 Jahre rechtmäßig in Deutschland bestanden, wird ein eigenständiges Aufenthaltsrecht anerkannt bzw. verlängert (§ 31 Aufenthaltsgesetz). Auch schon vor Ablauf dieser 3 Jahre ist ihr weiterer Aufenthalt in Deutschland rechtlich möglich, wenn sie sich wegen körperlicher, sexueller oder psychischer Misshandlung von ihrem Mann trennt, weil das weitere eheliche Zusammenleben nicht zumutbar ist.

Sozialhilfe gemäß SGB XII und Verhütungsmittelzuschuss

Stadt Delmenhorst Soziale Leistungen

Am Stadtwall 10, 27749 Delmenhorst
(04221) 99 25 45
ellen.kirfel@delmenhorst.de; www.delmenhorst.de

Auf **Sozialhilfe** haben alle Anspruch, die sich nicht selbst helfen können und auch von anderen keine Hilfe erhalten. Sozialhilfe ist eine nachrangige Hilfe. Bevor sie gewährt wird, müssen alle Möglichkeiten einer Unterstützung ausgeschöpft sein.

Wenn Vermögen und eigene Einkünfte für den Lebensunterhalt nicht ausreichen, haben Personen unter 65 Jahre, die dem Arbeitsmarkt weniger als 3 Stunden am Tag zur Verfügung stehen, Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt Personen ab 18 Jahre, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sowie Personen, die die Altersgrenze erreicht haben, haben Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die Sozialhilfe sowie die einmaligen Leistungen der Sozialhilfe entsprechen in der Höhe grundsätzlich den Leistungen des Arbeitslosengeldes II. Ausgenommen von Sozialhilfeleistungen sind Erwerbsfähige ab 15 Jahren, da diese einen grundsätzlichen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II) haben.

Verhütungsmittelzuschuss

Wer Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung nach dem SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält und mindestens 22 Jahre alt ist, kann von der Stadt einen Zuschuss über die Hälfte der anfallenden Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel beantragen. Dazu zählen z.B. die Pille, eine Spirale oder Sterilisation.

Pro Person beträgt dieser Zuschuss maximal 100 Euro pro Jahr. Anträge müssen den aktuellen Leistungsbescheid (nur bei Leistungen im Sinne des Sozialgesetzbuches II), das ärztliche Rezept und die Kaufquittung der Apotheke im Original enthalten.

Kontakt: Frau Kirfel

Junge Schwangere – junge Mütter / Eltern

Für jugendliche Schwangere und junge Familien gibt es besondere rechtliche Regelungen. In den Schwangerschaftsberatungsstellen erhalten junge Menschen Unterstützung und Informationen, um möglichst tragfähige Lebensperspektiven für sich zu entwickeln. Weitere Informationen finden sich über das Stichwortverzeichnis am Ende dieser Broschüre.



Schulpflicht

Laut Schulgesetz besteht in Niedersachsen eine Schulpflicht bis zur Absolvierung von 12 Schuljahren. Auszubildende sind für die Dauer ihrer Ausbildung berufsschulpflichtig.

Eine Schülerin ist nach dem Niedersächsischen Schulgesetz drei Monate vor und zwei Monate nach der Geburt ihres Kindes nicht verpflichtet, die Schule zu besuchen. Auf eigenen Wunsch kann die Schwangere bis zur Geburt ihre Unterrichtsteilnahme der Schule erklären und diese besuchen. Nach der Schutzfrist kann die Schule auf Antrag eine junge Mutter für eine begrenzte Zeit vom Schulbesuch beurlauben, damit sie ihr Kind betreuen kann. Bei Minderjährigen geht dies aber nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Die Schulausbildung kann dann später fortgesetzt werden.

Berufsausbildung

Auch die Berufsausbildung muss wegen einer Schwangerschaft nicht abgebrochen werden. Für Schwangere und Mütter in der Ausbildung gilt das Mutterschutzgesetz uneingeschränkt, z.B. Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und bis zum 4. Monat nach der Geburt.

Die Ausbildung verlängert sich nicht automatisch wegen dieser Fehlzeiten, sondern eine Verlängerung muss bei der zuständigen Kammer beantragt werden. Dort kann die Ausbildungszeit verlängert werden, wenn dies erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

Die Mutterschutzrichtlinien gelten auch für Schülerinnen und Studentinnen. Studierende Mütter können sich vom Studium für die Kinderbetreuung beurlauben lassen.

Kinderbetreuung

Schon während der Schwangerschaft sollte geplant werden, wie die Betreuung des Kindes nach der Geburt organisiert wird:

durch die junge Mutter / den jungen Vater, durch die Großeltern, in einer Kinderkrippe oder durch eine Tagesmutter. Genauere Informationen, auch über eine mögliche Übernahme der Betreuungskosten, bietet das Familien- und Kinderservicebüro.

Die **Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“** bietet für Schwangere in einer Notsituation einmalige finanzielle Beihilfen.

Elterngeld und Kindergeld

Schülerinnen, Auszubildende und Studierende erhalten nach der Geburt des Kindes Elterngeld unabhängig davon, ob die jeweilige Ausbildung fortgesetzt oder unterbrochen wurde.

Nach der Entbindung kann Kindergeld beantragt werden, welches auch minderjährige Mütter sowie Schülerinnen und Auszubildende unter 25 Jahren erhalten. Ausbildungsplatzsuchende und Arbeitslose unter 21 Jahren haben ebenfalls einen Anspruch, wenn sie ihre Suche nach einem Ausbildungsplatz nachweisen.

Ausbildungsbeihilfen (Bafög / BAB)

Schülerinnen von allgemeinbildenden Schulen, Berufsfachschulen etc. sowie Studierende können Anspruch auf BAföG haben. Auskünfte erteilt die Stadt Delmenhorst, Fachdienst Soziale Leistungen, (04221) 99 2420. Auszubildende können einen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) haben. Auskünfte hierzu erteilt die Agentur für Arbeit.

Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II / Sozialhilfe)

Personen ohne ausreichendes Einkommen können Leistungen der Grundsicherungen gemäß SGB II erhalten. Lebt eine mittellose Schwangere oder junge Mutter mit einem Kind unter 6 Jahren im elterlichen Haushalt und kommen die Eltern nicht für deren Unterhalt auf, kann sie monatliche Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts gemäß SGB II („Hartz IV“) oder Sozialhilfe gemäß SGB XII beantragen. Das Einkommen / Vermögen der Eltern wird bei Leistungen der Grundsicherung nicht berücksichtigt. Hat die Schwangere/ die junge Mutter einen eigenen Haushalt, so sind die Eltern gemäß § 33 (3) SGB II ebenfalls nicht zum Unterhalt verpflichtet.

Schwangere Schülerinnen von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen / Berufsfachschulen / Fachoberschulen, die kein BAföG erhalten, weil sie bei den Eltern wohnen, können bei einem Hilfebedarf Leistungen nach SGB II beantragen.

Auszubildende sowie Studierende haben keinen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII), wenn die Ausbildung im Rahmen von BAföG oder BAG förderungsfähig ist.

Wenn wegen Schwangerschaft bzw. der Geburt besondere Kosten entstehen, die nicht durch das Einkommen oder Vermögen gedeckt werden können, erhalten Auszubildende gemäß § 27 SGB II Leistungen vom Jobcenter. Es bestehen u.a. Ansprüche auf

- Mehrbedarfszuschläge
- Leistungen für die Erstausrüstung für Bekleidung (§ 24 Abs. 3 SGB II)
- Leistungen für die Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt (§ 24 Abs. 3 SGB II)

In bestimmten Fällen können Auszubildende einen Zuschuss zu den ungedeckten Kosten der Unterkunft bekommen. Das hängt davon ab, nach welchen Vorschriften sie BAföG oder BAB erhalten bzw. erhalten

könnten. Außerdem können sie Leistungen als Darlehen für Regelbedarfe, Bedarfe für Unterkunft und Heizung sowie für notwendige Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung erhalten, sofern der Leistungsauschluss eine besondere Härte bedeutet. In engen Grenzen kann Auszubildenden ein Darlehen für die Übernahme von Mietschulden oder vergleichbaren Notlagen gewährt werden.

Soweit eine Hilfebedürftigkeit vorliegt, kann z.B. für ein Kind der Auszubildenden / Studierenden Sozialgeld beantragt werden.

Falls Auszubildende / Studentinnen zur Kinderbetreuung die gesetzliche Elternzeit in Anspruch nehmen, bzw. sich vom Studium beurlauben lassen, besteht für diesen Zeitraum kein Anspruch auf BAföG und BAB-Leistungen. Somit könnten bei einer finanziellen Notsituation laufende Leistungen zum Lebensunterhalt gemäß SGB II beantragt werden.

Sofern Leistungsberechtigte unter 25 Jahren bei den Eltern ausziehen, müssen sie vor der Anmietung einer eigenen Wohnung die Zusicherung des Jobcenters einholen. Der Sozialleistungsträger ist zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung verpflichtet, wenn die Betroffenen u.a. wegen schwerwiegender sozialer Gründe nicht in der elterlichen Wohnung bleiben können. Dies gilt auch, wenn der unter 25-jährige Kindesvater mit der Schwangeren zusammenziehen und einen eigenen Hausstand gründen will.

Unterhalt für das Kind

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, muss dem betreuenden Elternteil monatlich Unterhalt zahlen. Unter Umständen kann Unterhaltsvorschuss beantragt werden.

Betreute Wohnformen für Mutter und Kind

Mit Zustimmung der Eltern oder des Jugendamtes können auch minderjährige Eltern ab 16 Jahren eine eigene Wohnung beziehen.

Für minderjährige Schwangere bzw. Mütter, die eine intensivere Unterstützung im künftigen Zusammenleben mit dem Kind brauchen, gibt es Mutter - Kind - Einrichtungen. Dort können junge Frauen im Alter von 14 bis 21 Jahren aufgenommen werden. Sie erhalten Hilfen bei der Auseinandersetzung mit ihrer neuen Rolle als Mutter und bei der Alltagsbewältigung mit einem Kind. Diese Möglichkeit kann durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (Jugendamt) der Stadt vermittelt werden.

Gesetzliche Vormundschaft für minderjährige Mütter

Stadt Delmenhorst Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst

Lange Str.1 (Kleines Siemershaus), 27749 Delmenhorst

Bei minderjährigen, nicht verheirateten Müttern wird das Jugendamt gemäß §1791c BGB automatisch Vormund des Kindes, wenn zuvor keine andere Person die Vormundschaft beantragt hat (z.B. Großeltern). Die Kindesmutter übt, wenn das Kind bei ihr lebt, weiterhin die Personensorge für das Kind aus. Dazu gehören z.B. Betreuung, Pflege und – sollte nichts dagegen sprechen – auch die Bestimmung des Aufenthaltes des Kindes. Die Mitarbeiter/innen der Amtsvormundschaften/-pflegschaften übernehmen die rechtliche Vertretung des Kindes (z.B. Unterhaltsansprüche, Feststellung der Vaterschaft). Die gesetzliche Vormundschaft endet automatisch mit der Volljährigkeit der Mutter des Kindes.

Termine nach Vereinbarung

Kontakt: Frau Müller 99 26 47
amtsvormundschaften@delmenhorst.de



Angebote rund um die Geburt

Gut vorbereitet werden Sie die Geburt Ihres Kindes besser bewältigen. Nutzen Sie daher die Angebote der Hebammen und Krankenhäuser in Delmenhorst. Damit können Sie sich sowohl körperlich als auch seelisch auf die Geburt und auf das künftige Leben mit dem Kind einstimmen.

Hebammen

In der Schwangerschaft, während der Geburt, im Wochenbett und in der Stillzeit hat jede Frau einen gesetzlichen Anspruch auf Hebammenhilfe. Die gesetzlichen sowie viele private Krankenkassen übernehmen dafür die Kosten.

Beratung und Betreuung während der Schwangerschaft

Die Hebamme kann Sie zu Fragen der Ernährung und gesunden Lebensweise beraten. Auf Wunsch führt sie Vorsorgeuntersuchungen durch und hilft bei Schwangerschaftsbeschwerden. In der Geburtsvorbereitung erhalten Sie Informationen zu Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett und lernen Atem- und Entspannungsübungen. Darüber hinaus treffen Sie andere Frauen/ Paare, die ein Baby erwarten. Die Geburtsvorbereitung können Sie sowohl allein als auch mit Ihrem Partner absolvieren. Auf ärztliche Anweisung kann die Vorbereitung in Einzelstunden durchgeführt werden.

Betreuung während der Geburt

Während einer normalen Geburt ist die Hebamme kompetenter Beistand, der Sicherheit und Vertrauen vermittelt. Im Krankenhaus, im Geburtshaus oder in der häuslichen Umgebung werden Sie mit menschlicher Zuwendung durch die Geburtsphasen begleitet und unterstützt.

Betreuung nach der Geburt (Nachbetreuung im Wochenbett)

In der ersten Zeit nach der Geburt übernimmt die Hebamme die medizinische Beobachtung von Mutter und Kind. Sie bietet Rückbildungsgymnastik an und gibt praktische Anleitung bei der Pflege sowie beim Stillen des Neugeborenen. Grundsätzlich kann die Hebamme Ihnen bis zum Ende der Stillzeit unterstützend zur Seite stehen.



Hebammenzentrale Delmenhorst & Landkreis Oldenburg

Sie suchen eine Hebamme?

Die Hebammenzentrale kann weiterhelfen. Sie ist ein kostenloses Angebot des Landkreises Oldenburg und der Stadt Delmenhorst, das 2019 ins Leben gerufen wurde. Das Ziel unserer Hebammenzentrale ist es, Schwangere und Hebammen zusammenzubringen, erste Fragen zur Hebammenbetreuung zu klären, sowie Hebammen, z.B. durch Fortbildungsangebote, zu unterstützen.

Es besteht die Möglichkeit über die Website eigenständig nach Hebammen und deren Angeboten zu suchen oder Sie können zu Telefonzeiten persönlich mit einer Hebamme sprechen um sich zu den Themen beraten lassen, auch per E-Mail ist eine Kontaktaufnahme möglich. Wir bemühen uns freie Kapazitäten der Hebammen in Ihrer Wohnortnähe zu finden, allerdings können wir, wegen des Hebammenmangels, keine Vermittlungsgarantie versprechen.

Wir freuen uns auf SIE!

Sprechzeiten:

Montag	10.00-13.00 Uhr und 15.00-17.00 Uhr
Dienstag	12.30-14.30 Uhr
Mittwoch	9.00-12.00 Uhr und 14.30-15.30 Uhr
Donnerstag	16.00-18.00 Uhr
Freitag	10.00-13.00 Uhr

Kontakt:

Telefon:	0170 599 2568 (auch per Anrufbeantworter oder SMS)
E-Mail:	info@hebammenzentrale-delmehorst-oldenburg-land.de
Website:	hebammenzentrale-delmehorst-oldenburg-land.de

Hebammenkoordinatorinnen: Ulrike Wellborg, Ulrike Stubben, Susanne Kaina, Nathalie Nelle, Teresa Teuber

FamilienHebammenDienst Caritasverband Delmenhorst e.V.

Louisenstr. 27, 27749 Delmenhorst
(04221) 98 349-0
eybe@caritas-delmenhorst.de

Schwangerschaft und Elternsein bringen Fragen und Veränderungen mit sich. In dieser Zeit bieten wir Schwangeren und jungen Eltern in angespannten Lebenssituationen konkrete Hilfen und Begleitung bis zum ersten Lebensjahr des Kindes an.

Ein Fachteam (Familienhebammen und Diplom-Sozialpädagogin) berät und unterstützt:

- zu allen Fragen rund um die Schwangerschaft, die Geburt und das Elternsein
- zur Ernährung sowie Pflege des Kindes
- bei gesundheitlichen Problemen von Mutter und Kind
- bei der Neuorganisation und Bewältigung des Alltags mit dem Neugeborenen (z.B. Haushaltsführung, Wohnungssuche, Beruf, Finanzen)
- bei Schwierigkeiten im persönlichen Umfeld
- zur gesundheitlichen Vorsorge von Mutter und Kind

Der FamilienHebammenDienst führt individuelle Einzelbetreuungen im häuslichen Umfeld der Familie sowie unterschiedliche Gruppenangebote durch. Die Hilfe durch den Familienhebammdienst ist kostenlos und unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht..

Öffnungszeiten: Mo.- Mi. und Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mi. von 14.00 – 16.00 Uhr

Kontakt: Frau Eybe

Krankenhäuser

Frauenklinik und Mutter-Kind-Zentrum im Delme Klinikum Delmenhorst

Wildeshäuser Straße 92, 277539 Delmenhorst
frauenklinik@jh-del.de
www.delme-klinikum.de
Sekretariat der Frauenklinik: (04221) 99 43 51
Mo. – Fr. von 8.00 Uhr – 15.00 Uhr

Kreißsaal: (04221) 99 43 33
Rund um die Uhr

Das Mutter-Kind-Zentrum im DKD besteht aus der Klinik für Geburtshilfe und Gynäkologie sowie der Klinik für Kinder und Jugendmedizin. So können wir Sie auch bei schwierigen Schwangerschaften, Frühgeburten und Zwillingschwangerschaften optimal betreuen. Alle Mütter und Kinder ab der 32. Schwangerschaftswoche sind bei uns in guten Händen. In unserem Kreißsaal stehen Ihnen drei wohnlich gestaltete Entbindungsräume zur Verfügung, zwei davon mit einem komfortablen breiten Bett und einer speziellen großen Geburtswanne, in der Sie während der Wehen baden und auf Wunsch auch ihr Kind gebären können.

Hebammen, Schwestern und Ärzte sind in der Klinik 24 Stunden anwesend. Optimale Sicherheit für Ihr Kind, Eingehen auf individuelle Bedürfnisse der werdenden Mutter und möglichst wenig Eingriffe in den natürlichen Ablauf der Geburt sind unsere Anliegen. Wir bieten Ihnen Hilfe durch Naturheilverfahren wie Akupunktur und Homöopathie ebenso an wie das gesamte Spektrum der modernen Geburtsmedizin (z. B. schmerzlindernde Medikamente, PDA, Kaiserschnitt nach der „sanften“ Methode in örtlicher Betäubung). In den letzten Jahren ist in Deutschland die Kaiserschnittquote enorm gestiegen. Das hat nicht nur medizinische Gründe. Die Folgen für Mutter und Kind werden manchmal unterschätzt. An unserer Klinik haben wir seit Jahren eine niedrige Kaiserschnittquote, (2017: 22%). Der Kaiserschnitt kann eine lebensrettende Operation sein, oft geht es aber auch anders. Wir beraten Sie bei Bedarf, ob ein Kaiserschnitt wirklich nötig ist.

Selbstverständlich kann Ihr Partner oder eine andere vertraute Person Sie zur Geburt begleiten. Die ersten Tage zu dritt können Sie gemeinsam in einem Familienzimmer verbringen. Nach der Geburt betreuen Sie erfahrene Schwestern der Wochenstation, die sich rund um die Uhr um Mutter und Kind kümmern und Ihnen beim Stillen und bei der Pflege Ihres Kindes helfen. Sie entscheiden selbst, ob sie 24 Stunden oder nur tagsüber rooming in wünschen. Bei Problemen ist jederzeit eine Ärztin oder Hebamme für Sie da.

Unsere Kinderärzte führen täglich Vorsorgeuntersuchungen und evtl. notwendige Behandlungen, z.B. Impfungen, Phototherapie, durch. Eine kinderärztliche Intensivversorgung ist durch die Zusammenarbeit mit der Kinderklinik Delmenhorst und der Kinderklinik im Klinikum Oldenburg rund um die Uhr gesichert.

Unter der Webadresse der Frauenklinik finden Sie aktuelle Hinweise zur Geburt, zu Sprechstunden und zu Kursen, sobald es wieder ein Angebot gibt

Notfälle und Fragen an die Hebammen:

Kreißaal: (04221) 90 43 33

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Wildeshäuser Straße 92, 27753 Delmenhorst
(04221) 99 3 / Zentrale
www.jh-del.de

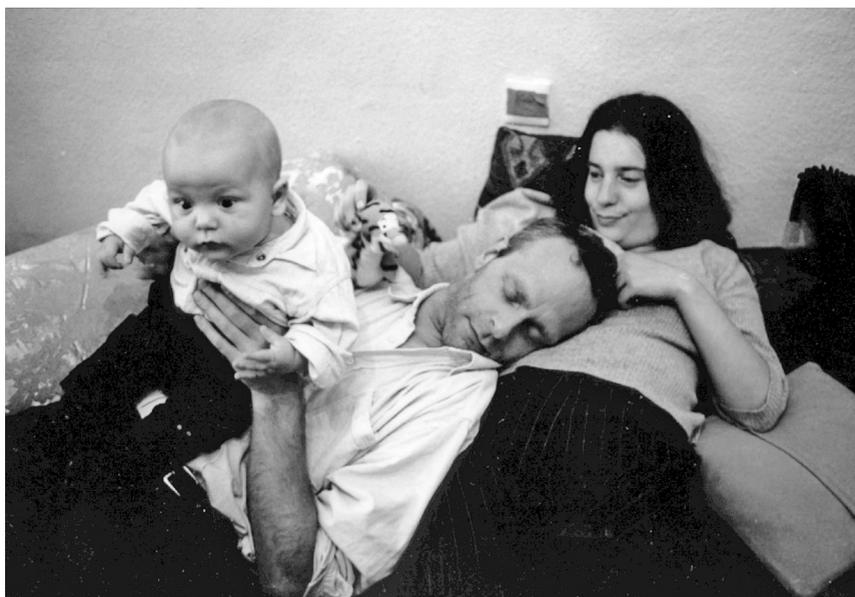
In der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Josef-Hospitals Delmenhorst am Standort Deichhorst werden Kinder von Geburt an bis zum 18. Lebensjahr mit allen alterstypischen Erkrankungen ambulant oder stationär behandelt. Für kranke Neugeborene gibt es spezielle Behandlungs- und Überwachungsplätze auf der Neugeborenen-Intensivstation.

Die Kinderklinik versorgt im Jahr etwa 1.800 kleine Patienten stationär sowie etwa 12.000 Kinder und Jugendliche ambulant. Dabei legen wir großen Wert auf eine familienorientierte Betreuung, so dass bei kleinen Kindern oder schwerwiegenden Erkrankungen auch die Mitaufnahme von Angehörigen selbstverständlich ist.

Unsere Experten bieten Ambulanzen und Sprechstunden zu folgenden Themengebieten an:

- Allgemeine Kinderheilkunde, Diabetes mellitus, Adipositas, Enuresis, Enkopresis, Obstipation, hormonelle Erkrankungen, Ultraschall, angeborene Gerinnungsstörungen, Erkrankungen des Blutes
- Asthma bronchiale, Lungenerkrankungen, Allergien, Neurodermitis
- Kinder- und Jugendneurologie, Entwicklungsstörungen, Epilepsie, ADHS, psychosomatische Grundversorgung
- Kinderkardiologie

Für die Sprechstunden ist eine Überweisung vom Kinderarzt und eine telefonische Anmeldung unter (04221) 99 44 01 (8.00 – 16.00 Uhr) erforderlich.



Ihr Kind ist da

und mit ihm wird, vor allem am Anfang, das eigene Leben wahrscheinlich „ganz schön auf den Kopf gestellt“.

In den nächsten Kapiteln geht es um finanzielle Hilfen, um Beratungsangebote für „frischgebackene“ Mütter und Väter, um Treffpunkte für junge Eltern und ihre Kinder sowie um Betreuungsmöglichkeiten, um gegebenenfalls die Verpflichtungen von Familie und Beruf besser vereinbaren zu können.

Staatliche Hilfen und Regelungen

Standesamt Stadt Delmenhorst

Rathaus, Rathausplatz 1, 27749 Delmenhorst
(04221) 99 23 74

standesamt@delmenhorst.de, www.delmenhorst.de

Geburtsurkunde

Zuständig für die Beurkundung einer Geburt ist immer das Standesamt des Geburtsortes des Kindes. Für diese Beurkundung benötigt das Standesamt folgende Unterlagen:

- **Bei Eltern, die miteinander verheiratet sind:** Eine Eheurkunde bzw. eine beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister sowie zusätzlich die Geburtsurkunden bzw. beglaubigten Abschriften aus dem Geburtsregister der Mutter und des Vaters.
- **Bei Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind:** Eine Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister der Mutter und evtl. des Vaters sowie eine Abschrift der Vaterschaftsanerkennung, sofern diese bereits vor der Geburt des Kindes erfolgt ist. Sollte eine Erklärung zum gemeinsamen Sorgerecht erfolgt sein, ist diese Abschrift ebenfalls mitzubringen.
- **Bei Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit** ist mit dem Standesamt zu klären, welche Unterlagen sie vorlegen müssen. Neben der Heiratsurkunde bei Eheschließungen im Ausland sind auch ausländische Geburtsurkunden (mit Übersetzungen und ggf. Überbeglaubigungen) sowie Reisepässe oder Ausweise mitzubringen. Bei Nicht-EU Bürgern sind die deutschen Aufenthaltstitel und bei anerkannten Flüchtlingen zusätzlich die Reiseausweise bzw. der Passersatz mitzubringen.

Erfolgte die Eheschließung oder die Geburt eines Elternteils in Delmenhorst, liegen diese Urkunden dem Standesamt vor und brauchen nicht neu zu besorgt werden. Die Beurkundung einer Geburt ist kostenlos. Zu bezahlen sind 10 € für die Ausstellung der Geburtsurkunde (jede weitere Urkunde: 5 €). Sie können diese direkt beim Standesamt bezahlen, wenn Sie die Geburtsurkunde und Ihre eingereichten Papiere abholen.

Vaterschaftsanerkennung

Die Vaterschaft zu einem Kind nicht verheirateter Eltern kann schon vor der Geburt des Kindes beim Jugendamt oder beim Standesamt anerkannt werden. Der Vater sollte einen Lichtbildausweis und eine beglaubigte Abschrift aus seinem Geburtsregister mitbringen. Die Mutter muss der Vaterschaftsanerkennung zustimmen, damit diese gültig wird. Beide können zusammen oder getrennt beim Jugendamt vorsprechen. Wenn das Kind schon geboren ist, kann die Vaterschaft auch nachträglich beim Jugendamt oder direkt beim Standesamt anerkannt werden.

Namensbestimmung

- **Vornamen:** Falls Sie für Ihr Kind einen eher unbekanntem Vornamen wünschen, beraten wir Sie hierzu gern. Achten Sie unbedingt auf eine fehlerfreie Angabe des Namens, denn nach der Beurkundung ist eine Änderung des Namens nicht mehr möglich.
- **Familiennamen:** Haben verheiratete Eltern einen gemeinsamen Ehenamen, bekommt das Kind diesen Namen als Geburtsnamen. Führen die verheirateten Eltern keinen gemeinsamen Ehenamen, können sie innerhalb eines Monats bestimmen, ob das Kind den Familiennamen des Vaters oder der Mutter erhält.
- Bei nicht miteinander verheirateten Eltern erhält das Kind im deutschen Recht den Familiennamen der Mutter als Geburtsnamen. Möglich ist auch, dem Kind den Namen des Vaters zu geben. Dies muss vor dem Standesbeamten erklärt werden. Eine solche Erklärung ist in keinem Fall rückgängig zu machen und kostet 30 €. Auskunft hierzu erhalten Sie unter Tel.: 99 23 74 oder 99 23 76.

Eine Vorsprache im Standesamt ist nur nach **vorheriger Terminabsprache** möglich. Hierfür erreichen Sie das Standesamt telefonisch unter Tel. (04221) 99 23 74 oder per E-Mail unter standesamt@delmenhorst.de.

Elterngeld

Wohnen und sonstige Soziale Leistungen Elterngeldstelle Stadt Delmenhorst

Citycenter, 4. OG, Lange Str. 1a, 27749 Delmenhorst
(0 42 21) 99 -25 41, -25 74, -25 86, -25 58
Elterngeld@delmenhorst.de

Das Basiselterngeld

Beide Elternteile haben zusammen 12 Monatsbeträge Basiselterngeld zur Verfügung. Zwei zusätzliche „Partnermonate“ Basiselterngeld kommen hinzu, wenn wenigstens ein Elternteil nach der Geburt des Kindes auf einen gewissen Teil seines bisherigen Einkommens verzichtet (12+2 Monate).

Das Basiselterngeld darf nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes beantragt werden. Ein Elternteil allein darf maximal 12 Monatsbeträge Basiselterngeld für sich in Anspruch nehmen. Umgekehrt muss man immer mindestens für zwei Lebensmonate Basiselterngeld beantragen.

Mütter, die nach der Entbindung das sogenannte Mutterschaftsgeld erhalten, müssen für die ersten Lebensmonate ihres Kindes, die von diesen Leistungen „betroffen“ sind, zwingend das Basiselterngeld beantragen. Alleinerziehende Eltern haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf 14 Monatsbeträge Basiselterngeld.

Das Elterngeld Plus

Eltern können entscheiden, ob sie einen Bezugsmonat Basiselterngeld in zwei Bezugsmonate Elterngeld Plus umwandeln möchten. Aus maximal 14 Bezugsmonaten Basiselterngeld können so maximal 28 Bezugsmonate Elterngeld Plus werden. Elterngeld kann ausschließlich als Basiselterngeld, als Elterngeld Plus oder in Kombination von beidem genommen werden.

Anders als das Basiselterngeld darf das Elterngeld Plus auch nach dem 14. Lebensmonat beantragt werden. Allerdings muss sich ab dem 15. Lebensmonat mindestens ein Elternteil durchgängig im Elterngeld Plus

Bezug befinden, damit der andere Elternteil seine Bezugsmonate mit Elterngeld Plus auch nach dem 15. Lebensmonat in Anspruch nehmen kann.

Durch die Inanspruchnahme von Elterngeld Plus statt Basiselterngeld verlängert sich der Bezugszeitraum des Elterngeldes. Eltern, die ohne Teilzeittätigkeit während des Elterngeldbezuges länger als ein Jahr zu Hause bleiben und sich um die Betreuung ihres Kindes kümmern möchten, können nun das Elterngeld Plus wählen.



Partnerschaftsbonus

Es gibt die Möglichkeit einen Bonus zu erlangen, d.h. zusätzlich vier Monate Elterngeld Plus, wenn beide Elternteile **parallel** mindestens vier Monate verkürzt zwischen 24 und 32 Wochenstunden arbeiten. Der Bezugszeitraum des Elterngeld Plus kann somit maximal auf 28 Monate ausgedehnt werden.

Öffnungszeiten: Nach telefonischer Absprache

Kontakt:

A – F	99 2541
G – O	99 2586
P – Z	99 2558

Elternzeit

Von den insgesamt drei Jahren Elternzeit können zwei Jahre zwischen dem dritten und vor dem vollendeten achten Geburtstag des Kindes genommen werden.

Der Arbeitgeber muss für die Inanspruchnahme der Elternzeit nicht um Erlaubnis gefragt werden. Sobald er die Elternzeiterklärung erhalten hat, besteht Kündigungsschutz bis zum Ende der Elternzeit. Bei mehreren Kindern z. B. bei Zwillingen, besteht für jedes Kind ein Anspruch auf Elternzeit.

Elternzeit von bis zu 24 Monaten, die noch nicht beansprucht wurde, darf auch zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten achten Lebensjahr genommen werden. Jedes Elternteil kann seine Elternzeit auf drei Zeitabschnitte aufteilen.

Für Elternzeit, die **vor** dem dritten Geburtstag genommen wird, gilt die sieben-Wochen-Frist. Sie besagt, dass Elternzeit spätestens sieben Wochen vor Beginn angemeldet werden muss. Bei Elternzeit, die **zwischen dem dritten und dem achten Lebensjahr** genommen wird, verlängert sich die Frist auf 13 Wochen.

Kindergeld/-zuschlag

Familienkasse Niedersachsen-Bremen

Besucheradresse:	Besucheradresse:	Postanschrift:
Familienkasse Niedersachsen – Bremen, Stau 70 26122 Oldenburg	Familienkasse Niedersachsen – Bremen, Lindenstr. 71 28755 Bremen	Familienkasse Niedersachsen – Bremen 30131 Hannover

Die Bearbeitung der Anträge auf Kindergeld und Kinderzuschlag ist nicht mehr vom Standort abhängig. Es erfolgt eine Verteilung nach den Endziffern der Kindergeldnummer. Persönliche Vorsprachen können daher an der wohnortnächsten Familienkasse erfolgen.

Internetauftritt: www.familienkasse.de

Service-Telefon (Anrufe sind kostenfrei)

Mo-Fr 08:00-18.00 Uhr, 0800 4 5555 30, 0511 – 919-9090

E-Mail Kindergeld:

Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de

E-Mail Kinderzuschlag:

Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de

Kindergeld

Die Antragstellung ist persönlich, per Post oder im Internet per Online-Formulardienst der Familienkassen möglich.

Das Kindergeld wird monatlich gezahlt und ist nach Zahl der Kinder gestaffelt. (Ab 2023)

Für das erste, zweite Kind und jedes weitere Kind: 250,00 €

Gezahlt wird an den Elternteil, in dessen Haushalt das Kind lebt. Wenn das Kind bei beiden Eltern lebt, können sie die Person zum Kindergeldberechtigten bestimmen, bei der sich eventuell ein höherer Kindergeldanspruch ergibt.

Für ein volljähriges Kind kann bis Ende des 25. Lebensjahres unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin Kindergeld gezahlt werden (Ar-

beitssuche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, Ausbildungsplatzsuche, Studium und Ausbildung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Nach Abschluss der ersten Berufsausbildung oder des Erststudiums wird Kindergeld nur gezahlt, wenn das Kind keiner anspruchsschädlichen Erwerbstätigkeit nachgeht.

Für Kinder mit Behinderung kann unter bestimmten Voraussetzungen über das vollendete 25. Lebensjahr hinaus Kindergeld gezahlt werden.

Kinderzuschlag für gering verdienende Eltern

Gering verdienende Eltern können über die Familienkasse einen Zuschlag zum Kindergeld erhalten. Für Ehepaare gilt eine Mindesteinkommensgrenze in Höhe von 900 Euro, für Alleinerziehende in Höhe von 600 Euro. Den Zuschlag bekommen Eltern, die mit ihren unter 25 Jahre alten und unverheirateten Kindern in einem Haushalt leben. Sie müssen nachweisen, dass sie ein Einkommen haben, mit dem sie ihren eigenen Lebensunterhalt abdecken können, jedoch nicht den ihrer Kinder. Eltern bzw. Alleinerziehende die einen rechtlichen Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII haben, steht der Kinderzuschlag nicht zu.

Die Höhe des Kinderzuschlages bemisst sich nach dem vorhandenen Einkommen und Vermögen. Er beträgt ab Januar 2023 max. **250,00 € je Kind** und wird zusammen mit dem Kindergeld monatlich ausgezahlt. Der Antrag bei der Familienkasse kann ebenfalls per Online-Formulardienst, per Post oder persönlich erfolgen.

Personen, die den Kinderzuschlag beziehen, können zusätzlich für ihre Kinder auch Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten.

Nutzen Sie auch gerne unsere Online-Strecken

Unsere Online-Strecke für die
Beantragung von Kindergeld
ab der Geburt des Kindes



Unsere Online-Strecke für die
Beantragung von Kinderzuschlag



Allgemeiner Sozialer Dienst Stadt Delmenhorst

Siemershaus, Am Stadtwall 10, 27749 Delmenhorst
(04221) 99 2568, Fax: (04221) 99 1223
allgemeinersozialerdienst@delmenhorst.de; www.delmenhorst.de

Hilfen zur Erziehung

Der Allgemeine Sozialer Dienst berät und gibt Hilfestellung bei:

- Erziehungsfragen, Fragen der Partnerschaft
- bei Trennung / Scheidung, Fragen des Sorge- u. Umgangsrechts
- Eingliederungsleistungen für behinderte Kinder und Jugendliche

Wir bieten u. a. folgende Leistungen an:

- Beratung und Unterstützung von Eltern zur Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung
- Eingliederungsleistungen gem. SGB VIII und XII
- Schutz von Kindern und Jugendlichen in akuten Krisen- und Gefährdungssituationen
- Mitwirkung in familien- und vormundschaftsgerichtlichen Verfahren
- Begleitung bei erzieherischen Hilfen, z.B. soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaften, sozialpäd. Familienhilfe, Tagesgruppen, Erziehung in sozial- und heilpädagogischen Einrichtungen, Vollzeitpflege, Hilfe für junge Volljährige
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen

Ohne Ihr Wissen und Einverständnis werden keine persönlichen Daten erhoben und weitergeleitet. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Kinder und Jugendliche können ohne Kenntnis ihrer Eltern beraten werden, wenn dies aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist. Bei Anruf werden Sie an den für Sie zuständigen Sachbearbeiter/in vermittelt.

Bei akuter Kindeswohlgefährdung erreichen Sie während der Dienstzeiten (Mo-Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr 08.00-12.00 Uhr) unter 99 23 99 einen persönlichen Ansprechpartner. Außerhalb dieser Zeiten melden Sie Fälle akuter Kindeswohlgefährdung bitte bei der Polizei unter 155 90 oder 110.

Sorgerecht

Zur elterlichen Sorge gehört die Personensorge für das Kind (Erziehung, Betreuung, Pflege), die Aufenthaltsbestimmung sowie die Vermögensverwaltung des Kindes. Verheiratete Eltern üben das Sorgerecht nach der Geburt ihres Kindes automatisch gemeinsam aus.

Wollen unverheiratete Eltern die gemeinsame elterliche Sorge begründen, müssen sie eine Sorgeerklärung abgeben, die öffentlich beim Jugendamt der Stadt Delmenhorst, City-Center, Lange Str. 1a, 5. OG, (04221) 99 2557, oder einem Notar zu beurkunden ist. Die gemeinsame Sorgeerklärung kann sowohl vor der Geburt des Kindes als auch jederzeit auch danach beantragt werden. Bei nicht miteinander verheirateten Eltern, die keine Sorgerechtserklärung abgegeben haben, steht die elterliche Sorge nach der Geburt der Mutter zu. Für Minderjährige wird eine Amtsvormundschaft eingerichtet.

Stimmt die Mutter einer gemeinsamen Sorge nicht zu, kann der Vater bei Gericht einen Antrag auf gemeinsame oder alleinige Sorge stellen. Das Familiengericht leitet der Mutter diesen Antrag zu und setzt ihr eine verbindliche Frist zur schriftlichen Stellungnahme. Falls die Mutter keine (ausreichenden) Gründe gegen die gemeinsame Sorge vorträgt, wird nach Aktenlage entschieden.

Umgangsregelung

Unabhängig von der Sorgerechtsregelung hat das Kind ein Recht auf Umgang mit jedem Elternteil. Die Eltern sind zum Umgang berechtigt und verpflichtet. Sie vereinbaren gemeinsam die Gestaltung des Umgangs. Hierbei können sie die Hilfe des Jugendamtes in Anspruch nehmen. Kommt es zu keiner Einigung, entscheidet das Familiengericht.

Beratung bei: Sorgerecht, Trennung, Scheidung, Umgang

Marktstr. 4, 27749 Delmenhorst, (04221) 99-1930-34
jugendhilfe-in-gerichtsverfahren@delmenhorst.de

Freiwillige Beistandschaften

Fachdienst Kindesunterhalt, Zuwanderung, Integration Stadt Delmenhorst

Lange Str. 1a, City-Center, 5. OG, 27749 Delmenhorst

Beistandschaften sind ein freiwilliges Hilfsangebot. Alleinerziehende können auf eigenen Wunsch in folgenden Bereichen von uns unterstützt werden:

- bei der Feststellung der Vaterschaft sowie
- bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

Die Beistandschaft tritt in Kraft, wenn der Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, einen Antrag stellt. Das ist auch bereits vor der Geburt des Kindes möglich. Die Beistandschaft endet, wenn der antragstellende Elternteil dies schriftlich verlangt.

Öffnungszeiten: derzeit Vorsprache nach vorheriger Terminvereinbarung

Kontakt:	Frau Dummann	Dos-Dz	99 25 57
	Frau Schimmelpfenning	F-Hi, C-Dor	99 25 91
	Frau Limmer	I-Kd, T-Z, Bem-Bon	99 25 71
	Frau Schiefner	Ke-L, Aa-An	99 25 69
	Frau Winzer	M-R, E, Boo-Bz	99 25 72
	Frau Wille	S, Hj-Hz, Ao-Bel	99 25 79

Unterhalt

Vater und Mutter sind grundsätzlich zum Kindesunterhalt verpflichtet. Unterhaltsansprüche bestehen ab Geburt des Kindes. Leben die Eltern getrennt und das Kind wohnt bei einem Elternteil, so leistet dieser den Unterhalt durch die Pflege und Erziehung des Kindes. Der Elternteil, welcher nicht mit dem Kind zusammen lebt, ist zum Barunterhalt verpflichtet. Die Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen ist Voraussetzung für die Zahlung des Kindesunterhalts.

Über die Höhe des jeweiligen Kindesunterhalts sowie die Festsetzung und Geltendmachung informiert der Fachdienst Kindesunterhalt, Zuwanderung und Integration.



Der das Kind betreuende Elternteil hat gegenüber dem anderen Elternteil einen Unterhaltsanspruch, wenn aufgrund der Pflege und Erziehung des Kindes keine ausreichende Erwerbstätigkeit ausgeübt werden kann. Der sogenannte Betreuungsunterhalt beginnt frühestens 4 Monate vor der Geburt und endet spätestens 3 Jahre nach der Entbindung.

Unterhaltsvorschuss

Das Unterhaltsvorschussgesetz will alleinerziehende Mütter oder Väter finanziell entlasten, indem es ihnen die Möglichkeit gibt, für das Kind, das sie betreuen, Unterhalt aus öffentlichen Mitteln zu erhalten.

Unterhaltsvorschuss kann bewilligt werden, wenn der unterhaltspflichtige andere Elternteil

- sich den Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kind entzieht
- zu Unterhaltsleistungen ganz oder teilweise nicht in der Lage ist
- verstorben ist, ohne Waisenbezüge in Höhe des Unterhaltsvorschussbetrages zu hinterlassen

Unterhaltsvorschussberechtig ist ein Kind, wenn es

- mit dem alleinerziehenden Elternteil in einem Haushalt zusammenlebt
- in Deutschland seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat
- das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (für 12- bis 18-jährige gelten gegebenenfalls besondere Zugangsvoraussetzungen)

Dies gilt auch für ausländische Kinder von Alleinerziehenden, wenn diese eine Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung haben.

Ausgeschlossen von Unterhaltsvorschuss ist ein Kind, wenn

- der alleinerziehende Elternteil sich weigert, über den zahlungspflichtigen Elternteil Auskünfte zu erteilen, bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthalts des anderen Elternteils mitzuwirken
- der Elternteil verheiratet ist und nicht dauernd getrennt lebt

Bei den Leistungen handelt es sich um einen Vorschuss, d.h. der eigentliche Unterhaltspflichtige ist dadurch nicht von der Unterhaltspflicht befreit. Die Unterhaltsvorschusskasse der Stadt Delmenhorst muss vom unterhaltspflichtigen Elternteil die lediglich im Voraus geleisteten Unterhaltszahlungen zurückfordern.

Öffnungszeiten: derzeit Vorsprache nach vorheriger Terminvereinbarung

Kontakt:	Frau Ramke	A – Bq, Kur – Le	99 25 75
	Herr Runden	Br – D, Lf – Mal	99 25 70
	Frau Lösekann	E – Has, Mam – Met	99 19 62
	Herr Kulikow	Hat – Kuq	99 25 90
	Frau Schimanski	O – Sah,Sch, Meu – Mr	99 19 61
	Frau Franke	Sai – Z, Ms – N	99 25 50

Staatsangehörigkeit

Neben dem Abstammungsprinzip gibt es in Deutschland auch das Geburtsortsprinzip.

Danach erwerben hier geborene Kinder ausländischer Eltern mit der Geburt automatisch neben der Staatsangehörigkeit der Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sich ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland aufgehalten hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, ermittelt das Standesamt durch Anfrage an die Ausländerbehörde.

Bei Kindern, die nach diesem Geburtsortsprinzip die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, wird nach Vollendung des 21. Lebensjahres geprüft, ob die ausländische Staatsangehörigkeit aufgegeben werden muss, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit beibehalten werden soll.



Beratung und Hilfsangebote:

Bis sich das gemeinsame Leben eingespielt hat, gibt es vielleicht manchmal auch Momente, in denen Sie sich verzweifelt und hilflos fühlen.

Vielleicht stellen Sie sich auch die Frage: „Ist mein Kind *normal* entwickelt?“

Hier finden Sie Angebote zur Beratung und Unterstützung.

Elternberatung

Stadt Delmenhorst, Fachdienst Gesundheit – Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Burggrafendamm 38, 27753 Delmenhorst
(04221) 99 26 13 oder 99 26 16
gesundheit@delmenhorst.de

Die Elternberatung ist ein kostenloses Beratungsangebot für Mütter und Väter. Hier können Fragen zur Ernährung, Pflege, Entwicklung, Schutzimpfungen u.v.m. erörtert oder individuelle Sorgen und Probleme rund ums Kind angesprochen werden. Bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung des Kindes ist eine Untersuchung möglich und es werden Hinweise zu weiterführenden Maßnahmen und Hilfen gegeben. Auf Wunsch erfolgt im Einzelfall eine Kontaktaufnahme und Überleitung zu anderen Ärzten oder Institutionen.

Für eine Beratung, die in den Räumen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes stattfindet, ist eine individuelle Terminabsprache notwendig.

Terminvereinbarung: nach Absprache

Kontakt: Frau Tschöpe-Linnemann
(bitte nachmittags anrufen)

Frau Svea Rohrwick

ZePP Bremen – Zentrum für Primäre Prävention und Körperpsychotherapie

Bahnhofstr. 12, 28195 Bremen
(0421) 3 49 12 36
kontakt@zepp-bremen.de; www.zepp-bremen.de

Schreiambulanz Bremen – Hilfe für Eltern und Säuglinge in schwierigen Zeiten nach der Geburt

Emotionale Krisen nehmen in der ersten Zeit nach der Geburt oft einen dramatischen Verlauf. Die Babys sind unzufrieden und schreien stundenlang, ohne dass sie von den Eltern beruhigt werden können. Verzweiflung und Hilflosigkeit können das Zusammensein mit dem Baby bestimmen. Allgemeine Gereiztheit, körperliche Verspannungen, Erschöpfungszustände und Schlafstörungen sind bei Eltern die häufigsten Symptome der postnatalen Krise.

Emotionelle Erste Hilfe ist eine körperorientierte Krisenberatung, die Eltern und ihre Säuglinge in schwierigen Situationen nach der Geburt unterstützt. Die Eltern erlernen, Bedürfnisse und Gefühle ihrer Babys zu entschlüsseln. Zudem erfahren sie einfache Mittel, um auch in heftigen Schreiphasen ihrer Babys die innere Ruhe und Verbindung zum Kind zu bewahren.

Unser Angebot richtet sich an häufig weinende Babys, die durch Körperkontakt und Nähe nicht zu beruhigen sind. Die Krisenberatung in der Schreiambulanz unterstützt auch Säuglinge nach schwierigen und überwältigenden Geburten, Babys mit Schlaf- und Stillproblemen sowie Säuglinge, die den Kontakt zu ihren Bezugspersonen verweigern.

Die Behandlungen sind privat zu zahlen. Übernommen werden die Kosten von vielen Betriebs- und Privatkassen. Beratungstermine werden nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung gegeben.

Telefonzeiten: Di. und Do. 10.00 – 12.00 Uhr
Mi. 14.00 – 15.00 Uhr

Kontakt: Frau Gerken (Sekretariat)

Familienstützender Dienst der Lebenshilfe und der Arbeiterwohlfahrt

Hasporter Damm 73, 27749 Del.
fsd@lebenshilfe-delmenhorst.de
www.lebenshilfe-delmenhorst.de

Dwostr. 73a, 27753 Delmenhorst
fsd@awo-delmenhorst.de
www.awo-delmenhorst.de

Das Leben mit kleinen Kindern kann anstrengend sein, besonders, wenn persönliche Probleme hinzukommen. Wir beraten Sie in Belangen, die das Kind und die Familie betreffen.

Der Familienstützende Dienst wird von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und der Lebenshilfe gemeinsam durchgeführt. Das Angebot ist kostenlos und muss nicht behördlich beantragt werden. Wichtige Voraussetzung: Sie leben in Delmenhorst und Ihr Kind/eines Ihrer Kinder ist noch nicht eingeschult. Die Termine finden in Absprache entweder zu Hause, beim FSD oder in der Kita oder ähnlichem statt.

Schwerpunkte des Familienstützenden Dienstes:

- Beratung bei Erziehungsfragen
- Vermittlung von unterstützenden Personen oder Institutionen
- Begleitung in schwierigen Familiensituationen

Unser Ziel ist, die Verständigung der Familienmitglieder untereinander zu verbessern. Im Vordergrund steht die Stärkung der Familie.
Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Kontakt: (eine Nachricht auf dem AB ist erwünscht,
wir rufen gern zurück)

Lebenshilfe: (04221) 9 81 88 86
Frau Kathrin Bolte (0176 6151 2744)
Frau Marion Janys

Arbeiterwohlfahrt: (04221) 2 98 73 18
Frau Wolf (0152 547 10104)
Frau Sendil (0175 280 4651)
auch türkisch sprechend

Projekt wellcome Ev. Familien-Bildungsstätte Delmenhorst/ Oldenburg-Land

Schulstraße 14, 27749 Delmenhorst
(04221) 99 87 20, wellcome mobil: 0176 64 81 44 89
delmenhorst@wellcome-online.de; www.wellcome-online.de

Familien leben heute oft isoliert mit nur wenigen sozialen Kontakten. Das „Dorf“, das es braucht, um ein Kind großzuziehen, ist nicht mehr vorhanden. Die erste Zeit nach der Geburt kann Eltern überfordern. Das gilt besonders, wenn die Geburt schwer war, neben dem Neugeborenen weitere Kinder betreut werden müssen, wenn der Partner entweder nicht zur Verfügung steht oder in der Zeit des Wochenbetts keine Unterstützung leisten kann.



wellcome ist eine Form moderner Nachbarschaftshilfe. Die wellcome-Koordinatorin vermittelt den Kontakt zwischen Familien und Ehrenamtlichen, ganz praktisch, individuell und unbürokratisch. Etwa drei Monate lang kommt eine ehrenamtliche Mitarbeiterin ein- bis zweimal die Woche für drei Stunden zu Ihnen nach Hause. Für die Unterstützung berechnet wellcome bis zu 5 Euro pro Stunde und eine einmalige Vermittlungsgebühr von 10 Euro. Doch am Geld wird die Hilfe nicht scheitern.

Koordinatorin: Frau Grade

Familienpatenprojekt „Rückenwind“ Caritasverband Delmenhorst

Louisenstr. 27, 27749 Delmenhorst
(04221) 98 349-0
gieseking@caritas-delmenhorst.de

Zeit für Familien Entlastung und Unterstützung für junge Familien

Kinder zu haben ist das größte Glück, aber auch oft herausfordernd. Wenn in dieser Zeit Unterstützung fehlt, können Familienpatinnen /-paten entlasten.

Unser Angebot ist:

- vertraulich, kostenlos und unbürokratisch
- ehrenamtlich, zeitlich begrenzt und freiwillig

Familienpaten

- helfen Familien mit kleineren Kindern und schaffen Freiräume
- sind verlässlich
- haben ein offenes Ohr
- bieten Begleitung zu Ärzten/Behörden
- geben Anregungen, Tipps und Bestätigung

Die Familienpatinnen/-paten werden geschult und begleitet durch Fachkräfte der Caritas. Sie gehören einem Team von professionellen Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Kollegen und Kolleginnen an.

Interessieren Sie sich für eine/n Familienpatin /-paten?
Möchten Sie als Familienpatin /-pate Familien unterstützen?
Dann melden Sie sich bei uns für ein Informationsgespräch!!

Kontakt: Frau Gieseking

Sozialpädiatrisches Zentrum – Kinderzentrum Oldenburg

Cloppenburger Str. 361, 26133 Oldenburg
(0441) 96 96 70
kinderzentrum@diakonie-ol.de
www.Kinderzentrum-Oldenburg.de

Das sozialpädiatrische Kinderzentrum Oldenburg bietet Diagnose und Therapieplanung für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen.

Schwerpunkt der Arbeit sind körperlich begründete Entwicklungsstörungen und Erziehungsprobleme, die sich daraus ergeben. Diagnostik und Therapie erfolgen ambulant, Termine werden in regelmäßigen ein bis zweiwöchigen oder längeren Abständen angesetzt. Eltern erhalten Anleitung und Beratung, um zu Hause weiter behandeln zu können.

Im sozialpädiatrischen Zentrum fließen unterschiedliche Behandlungsmöglichkeiten, z. B. aus Medizin, Psychologie, Krankengymnastik, Ergotherapie, Logopädie usw. zusammen.

Der Haus- oder Kinderarzt stellt fest, ob eine Überweisung ins Kinderzentrum notwendig ist. Nach telefonischer Anfrage werden wir mit den Eltern einen Vorstellungstermin vereinbaren. Aus den erfolgten Untersuchungen entwickeln die beteiligten Mitarbeiterinnen und Eltern einen Therapieplan.

Telefonische Anmeldung: Mo. – Do. 8.00 – 15.00 Uhr
Fr. 8.00 – 13.00 Uhr

Frühförderung Stadt Delmenhorst

Am Stadtwall 10, Siemershaus, 5. OG, 27749 Delmenhorst

Die Frühförderung ist ein kostenloses Hilfeangebot für Kinder bis 6 Jahren, die Schwierigkeiten in ihrer körperlichen, geistigen, sprachlichen oder seelischen Entwicklung haben. Damit sollen Entwicklungsrückstände verringert oder Fehlentwicklungen behoben werden.

Die Eltern sind grundsätzlich in die Förderung mit einbezogen. Die Abklärung des Bedarfes auf Unterstützung wird federführend durch den Allgemeinen Sozialen Dienst durchgeführt.

Kontakt: Allgemeiner Sozialer Dienst
Sachgebiet Erziehung und Teilhabe
(04221) 99 2568
teilhabe@delmenhorst.de

Folgende Stellen bieten in Delmenhorst Frühförderung an:

Heilpädagogische Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg

Heilpädagogische Frühförderung

Stedinger Str. 73c/d, 27753 Delmenhorst, (04221) 92 57 41

Mobil: 0176 152 500 56

hpff.del@lebenshilfe-delmenhorst.de

www.lebenshilfe-delmenhorst.de

Kontakt: Frau Ann-Christin Senger

Fachverbund heilpädagogische Frühförderung

(0421) 69 79 89 1 oder 0163 3217 022

Kontakt: Frau König

Sprachberatung

Fachdienst Gesundheit Stadt Delmenhorst

Burggrafendamm 38
27753 Delmenhorst
(0 42 21) 99 26 26
lara.eickhoff@delmenhorst.de

Die Sprache und das Hören sind für die Menschen grundlegende Möglichkeiten, mit ihrer Umwelt in Kontakt zu treten und Beziehungen aufzubauen.

Auffälligkeiten sollten früh erkannt und aufgearbeitet werden. Nach Absprache kann ein Fachberater für Hör- u. Sprachgeschädigte hier kostenlose Beratung, Untersuchung und Hilfe bei Hör- und Sprachauffälligkeiten anbieten. Eine telefonische Terminabsprache ist erforderlich.

Öffnungszeiten: Mo. – Do. 8.00 – 13.00 Uhr

Kontakt: Lara Eickhoff

Sprachheilkindergarten AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems

Pommernstraße 19, 27749 Delmenhorst, (04221) 9 52 50 40
info@sprachheilkindergarten-delmehorst.de

Kinder mit komplexen Sprachstörungen erhalten eine ganzheitliche Therapie. Neben der sprachlichen Entwicklung werden auch soziale, emotionale und geistige Fähigkeiten sowie die Bewegungsentwicklung gefördert.

Heilpädagogische Tagesstätte AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems

Wilhelm-Raabe-Str. 7, 27753 Delmenhorst, (04221) 95 00 80
info@HPT-DEL.awo-ol.de, www.hpt-delmenhorst.de

Betreuung und Förderung von Kindern zwischen 3-13 Jahren, die Entwicklungsverzögerungen, Beziehungsstörungen, Probleme im Lern- und Leistungsbereich oder die Diagnose AD(H)S haben.

Dies beinhaltet eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kindern/Eltern/Sorgeberechtigten.

Offene Hilfen

Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg

Bismarckstr. 15, 27749 Delmenhorst, (04221) 91 67 61
LeitungOH@lebenshilfe-delmenhorst.de
www.Lebenshilfe-Delmenhorst.de

Ambulante Maßnahmen für Menschen mit Beeinträchtigung und deren Familien im Rahmen der Eingliederungshilfe oder Pflegeversicherung. Im Mittelpunkt steht die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Kontakt: Frau Janina Lukowski, Frau Kerstin Tietze

NORLE gGmbH

Heideweg 20, 27801 Dötlingen, (04433) 968-0
info@norle.de; www.norle.de

Unterstützung zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft durch Pädagogische Hilfen, Familienentlastende Dienste, Integrationshilfen.



Erziehungslotsen Ev. Familien-Bildungsstätte Delmenhorst / Oldenburg-Land

Schulstraße 14, 27749 Delmenhorst
(04221) 99 87 20
grade@efb-del-ol.de; www.erziehungslotsen.de

Erziehungslotsen und Erziehungslotsinnen

- sind Bezugspersonen für Eltern und Kinder direkt in den Familien
- geben praktische Tipps bei der Bewältigung des Alltags
- unterstützen bei schulischen Erfordernissen
- leisten Unterstützung im Umgang mit Behörden und Institutionen
- helfen beim Aufbau eines stützenden, sozialen Netzwerkes
- arbeiten ehrenamtlich und zeitlich begrenzt (bis zu 3 Stunden/ Woche, max. ein Jahr) mit Eltern und Kindern zusammen.

Wenn Sie in Ihrer Familie Unterstützung durch uns wünschen, können Sie sich bei uns melden.

Kontakt: Frau Grade

Kurberatung für Mütter und Väter

Mütter und Väter, die in Eigenverantwortung stehen sind täglich Belastungen ausgesetzt, die auf Dauer an den Kräften zehren. Schnell kann ein Ungleichgewicht entstehen. Überforderung kann zur Entwicklung oder Verschlimmerung von körperlichen, psychischen und psychosomatischen Krankheitsbildern beitragen – die Gesundheit bleibt auf der Strecke.

Die freien Wohlfahrtsverbände Delmenhorst bieten ein Angebot für gesundheitlich beeinträchtigte Frauen, die sich über Hilfen in Belastungssituationen und über Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter allein oder gemeinsam mit ihren Kindern informieren möchten.

Die Beratung bietet:

- Klärung des Behandlungsbedarfs
- Beratung zu Reha und Vorsorge
- Unterstützung bei der Antragstellung
- Vermittlung der geeigneten Klinik
- Hilfestellung bei Widersprüchen
- Informationen und Beratung über soziale Hilfen

Caritasverband Delmenhorst e. V.

Louisenstr. 27, 27749 Delmenhorst

Kontakt: Frau Siemer-Tschöpe, (04221) 98 349-0

tschoepe@caritas-delmenhorst.de

Bürozeit: Di., Mi., Fr. 9.00 – 13.00 Uhr

Und nach Vereinbarung

Diakonisches Werk Delmenhorst / Oldenburg-Land e.V.

Lange Str. 39, 27749 Delmenhorst

Kontakt: Frau Alves, (04221) 9 81 34 18

Birgit.alves@diakonie-doll.de

Bürozeit: Do. 10.00 – 15.00 Uhr

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Delmenhorst e. V.

Cramerstr. 193, 27749 Delmenhorst

Kontakt: Frau Garmhausen, (04221) 9 81 59 88

kurberatung@awo-delmenhorst.de

Öffnungszeiten: Di. und Do. 11.30 – 14.00 Uhr

Und nach Vereinbarung

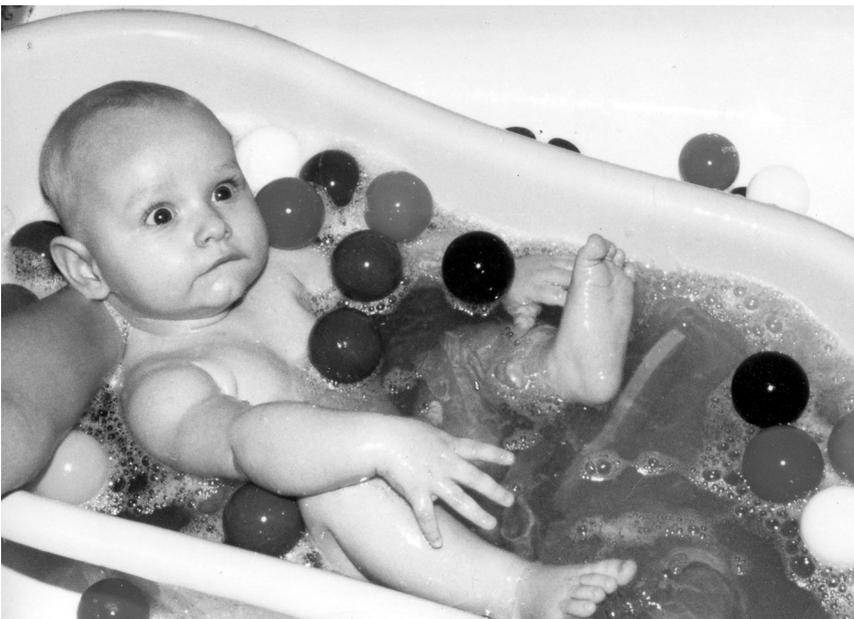
Babykorb Caritasverband Delmenhorst e.V.

Louisenstr. 24, 27749 Delmenhorst
(04221) 98 349 - 0

Unser ehrenamtliches Team hat mit dem „Babykorb“ eine Einrichtung von Frauen für Frauen und Familien aufgebaut. Hier werden gespendete Kinderbekleidung sowie diverse Babyausstattungsartikel an Familien ausgegeben. Dies erfolgt gegen eine freiwillige Geldspende, sofern es den Interessierten möglich ist.

Der „Babykorb“ ist für alle Delmenhorster Familien zugänglich, unabhängig von Konfession oder Nationalität. Wir benötigen fortlaufend Sachhilfen, die im Caritasverband abgegeben werden können. Die Ausgabe erfolgt nach Terminen, die telefonisch während der Bürozeiten vereinbart werden.

Telefonische Terminvergabe: Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr



Treffpunkte

Der Alltag mit Kind und die Veränderungen der Paarbeziehung bedeuten eine große Herausforderung. Kontakte und Gespräche mit anderen Müttern / Vätern / Paaren können dann hilfreich sein. U.a. die folgenden Einrichtungen bieten Treffpunkte für Mütter, Väter und Kinder.

Evangelische Familienbildungsstätte

Schulstr. 14, 27749 Delmenhorst
(04221) 99 87 20, www.efb-del-ol.de

DELFI-Gruppen für Mütter / Väter mit Babys ab der 6. Lebenswoche

In diesen Gruppen begleiten Eltern spielerisch die Bewegungs- und Sinnesentwicklung der Babys durch das erste Jahr. Sie tauschen sich aus über das Stillen, Kindesentwicklung, Ernährung, Pflege und lernen Lieder, Spiele und Elemente der Babymassage kennen.

Bewegung und kreatives Spiel für Mütter oder Väter mit Kindern von 10 bis 24 Monaten

Kinder erschließen sich die Welt über Bewegung, spielerisches Ausprobieren, Nachahmen und kreatives Tun und entwickeln so Selbständigkeit und Selbstvertrauen. Eltern können gemeinsam hier mit Ihrem Kind Sinneserfahrungen sammeln und kreative Spielideen ausprobieren,

Mini-Club für Mütter / Väter mit Kindern von 1 bis 3 Jahren

Spielen ist Nahrung für Körper, Geist und Seele! Hier erhalten Sie und Ihr Kind Anregungen zum Spielen mit allen Sinnen. Ihr Kind trifft Gleichaltrige und wird in der Entwicklung gefördert. Sie können sich mit anderen Müttern oder Vätern über Erziehungsfragen austauschen.

Familienzentrum St. Christophorus

Brendelweg 122, (04221) 2 00 48

Das Familienzentrum bietet vielfältige Angebote für Kinder und Familien:

Elterncafé:

Hier treffen sich Eltern (nicht nur des Kindergartens) zum Smalltalk und Austausch über verschiedenste Themen bei einer Tasse Kaffee oder Tee. Von Zeit zu Zeit werden Referenten zu z.B. gesundheitlichen oder pasto-

ralen Themen eingeladen. Wünsche der Eltern werden selbstverständlich berücksichtigt. Begleitet wird das Elterncafé von einer pädagogischen Fachkraft.

Café Kinderwagen:

Im Café Kinderwagen treffen sich Mütter (oder/ und Väter) mit ihren Kindern die bis ein Jahr alt sind. Eine Hebamme und eine pädagogische Mitarbeiterin begleitet die Gruppe und informieren rund um Gesundheit, Entwicklung und Ernährung. Erste Spiele und Lieder gehören genauso zum Ablauf, wie die Möglichkeit des Wiegens und Messens des Kindes.

Café Bobbycar:

Das Café Bobbycar besuchen Mütter (oder/ und Väter), deren Kinder zwischen ein und drei Jahren alt sind. Dort wird Kaffee getrunken, sich ausgetauscht, gespielt und gesungen. Auch dieser Treffpunkt wird von einer pädagogischen Fachkraft begleitet, die den Familien mit Rat und Tat zur Seite steht.

Waldzwerge:

Eltern (oder Großeltern) treffen sich mit ihren 1,5–3-jährigen Kindern im Tiergarten, um den Wald zu entdecken und die Natur im Jahreskreislauf zu erleben. Gemeinsam mit anderen Eltern und unter päd. Anleitung wird der Wald erlebbar: Mit allen Sinnen, in idyllischer Umgebung und in netter Gemeinschaft.

Regenbogengruppe (Internationale Mutter/ Vater Kind-Gruppe)

Hier treffen sich Nicht-deutschsprachige Familien mit ihren zwei bis sechsjährigen Kindern die bisher keinen Kita- Platz haben, um sich auszutauschen und den Kindern die Möglichkeit zu geben, mit anderen Kindern in Kontakt zu kommen. Die begleitenden päd. Fachkräfte bieten den ihnen verschiedenste Beschäftigungsmöglichkeiten und den Eltern Ratschläge zu Alltags- und Erziehungsfragen.

Familienzentrum Villa

Oldenburger Straße 49, (04221) 8 31 49

Familienzentrum Wolle

(04221) 15 21 314 (Ansprechpartner:in AWO)
(04221) 12 39 85 (Ansprechpartner:in Diakonie)



Gemeinwesenarbeit Delmenhorst

Die Nachbarschaftsbüros sind Anlaufstellen in den Stadtteilen Wollepark, Hasport, Düsternort und Deichhorst. Die Mitarbeitenden sind Ansprechpartner: Innen für die Anliegen der Menschen vor Ort und bieten eine Verweisberatung entsprechend des Bedarfs an, d.h. es findet eine Anamnese und Überleitung an passende Fachdienste und Beratungseinrichtungen statt. Darüber hinaus finden unterschiedliche Begegnungsangebote in den Räumlichkeiten statt. Diese sind dem aktuellen Monatsprogramm der jeweiligen Einrichtung zu entnehmen.

Nachbarschaftszentrum Wollepark (Diakonie)

Westfalenstraße 6, 27749 Delmenhorst Tel.: (04221) 123 985 Mobil: 0152 562 05919 nachbarschaftsbuero@wollepark.de **Öffnungszeiten:** Mo+Di+Do 9.00 Uhr -12.00 Uhr, Di 13.00 -16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Nachbarschaftsbüro Hasport (Diakonie)

Annenheider Straße 154, 27755 Delmenhorst Tel.: (04221) 685 1785 Mobil: 0162 316 7441 nbb.hasport@diakonie-doll.de **Öffnungszeiten** Mo-Do 10-13 Uhr und nach Vereinbarung

Nachbarschaftsbüro Düsternort (Diakonie)

Elbinger Straße 8, 27755 Delmenhorst Tel.: (04221) 98 16 30 nbb.duesternort@diakonie-doll.de **Öffnungszeiten:** Mo-Do 10.00 -13.00 Uhr und nach Vereinbarung

Nachbarschaftsbüro Deichhorst (AWO)

Wiekhorner Heuweg 59, 27753 Delmenhorst Telefon: (04221) 981 1250 Mobil.: 0152 547 10108 nachbarschaftsbuero@awo-delmehorst.de **Öffnungszeiten:** Mo-Do 9.00-15:00 Uhr und Fr 9.00-12.00 Uhr

Kinderturnen

In Delmenhorst bieten viele Turn- und Sportvereine Eltern-Kind-Gruppen an, an denen Eltern gemeinsam auch schon mit ihren sehr kleinen Kindern teilnehmen können. Außerdem gibt es ein vielfältiges Angebot von Turngruppen für Kinder der verschiedenen Altersstufen.

Genaue Informationen über Angebote, Termine, Hallenzeiten und Ansprechpersonen sind zu erfragen über den

Stadtsportbund Delmenhorst e. V.

Haus des Sports, Sulinger Str. 103, 27751 Delmenhorst
(04221) 1 32 55
info@stadtsportbund-delmenhorst.de
www.stadtsportbund-delmenhorst.de

Öffnungszeiten: Mo. und Do. 09.00 – 12.00 Uhr
jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat 15.00 – 18.00 Uhr



Kinderbetreuung

Familien- und Kinderservicebüro Stadt Delmenhorst

Oldenburger Str. 9, 27753 Delmenhorst
(04221) 99 29 00, Fax: (04221) 99 29 01
familienservicebuero@delmenhorst.de
www.delmenhorst.de

Wir bieten im Bereich der Kinderbetreuung Beratung, Vermittlung und Unterstützung aus einer Hand. Hier können Sie sich über die Betreuungsangebote in Kindertagesstätten, Spielkreisen und in der Kindertagespflege informieren. Bei Bedarf wird Ihnen eine Kindertagespflegeperson vermittelt. Außerdem sind wir Ansprechpartner für Fragen rund um das Bildungs- und Teilhabepaket.

Sie suchen einen Kita-Platz in Delmenhorst? Das geht schnell und einfach unter www.delmenhorst.de/kitaportal. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen zu den Betreuungsangeboten in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege unserer Stadt. Über das Portal können Sie Ihre Wunsch-Kitas auswählen und Ihr Kind auf die Wartelisten setzen lassen. Die Betreuungsplätze für das neue Kitajahr werden in Delmenhorst einheitlich ab dem ersten März eines Jahres vergeben. Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss am 31. Dezember des Vorjahres, an dem Ihre Anmeldung vollständig vorliegen sollte. Falls Sie Fragen haben oder Hilfe bei der Anmeldung wünschen, wenden Sie sich bitte an das Familien- und Kinderservicebüro. Hier erfolgt auch Ihre direkte Anmeldung für die Kindertagespflege.



Kinder unter 3 Jahren werden in Krippengruppen mit bis zu 15 Kindern, in altersübergreifenden Gruppen oder durch eine Tagesmutter, einen Tagesvater betreut. Die Plätze werden zentral bei uns vergeben. Seit 2013 haben auch Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Anspruch auf Förderung in

Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege. Kinder unter einem Jahr haben einen Anspruch auf Förderung, wenn diese Leistung für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder arbeitssuchend sind.

Kinder von 3-6 Jahren werden vorrangig in Kindertagesstätten betreut, die auch selbst ihre Plätze vergeben. Bei Fragen zur Anmeldung melden Sie sich im Familien- und Kinderservicebüro. Eine ergänzende Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson ist möglich. Kinder ab 3 Jahren haben einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Kinder ab 6 Jahren: Für Grundschulkindern, die am Nachmittag eine Betreuung benötigen, bieten einige Kindertagesstätten Hortgruppen an. Die Kinder gehen von der Schule direkt in die Horte, essen gemeinsam Mittag, erhalten Hausaufgabenbetreuung und können dort auch spielen. Die Plätze werden von den Kindertagesstätten vergeben. Inzwischen gibt es auch erste Schulen, die eine nachmittägliche Betreuung anbieten. Alternativ kann eine Betreuung durch eine Tagespflegeperson erfolgen.



Kindertagespflege

Kindertagespflege ist die personenbezogene Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Alter von null bis 13 Jahren durch eine qualifizierte Tagespflegeperson (Tagesmutter oder Tagesvater) im familienähnlichen Umfeld. Wie im Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege beschrieben gilt, die Kindertagespflege neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen für Kinder von null bis drei Jahren als gleichwertiges Betreuungsangebot, das öffentlich gefördert wird.

Diese Betreuungsform bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren ein hohes Maß an individueller Zuwendung und Förderung, weshalb sich immer mehr Eltern für die Kindertagespflege entscheiden. Die Betreuung der Kinder erfolgt zumeist stunden- oder tageweise. Sie kann auch in Verbindung mit anderen Betreuungsformen wie Krippe, Kindergarten, Schule oder Hort genutzt werden.

Ausbildung zur Tagesmutter oder zum Tagesvater

Sie nehmen an einem Qualifizierungskurs nach dem Ausbildungsplan des Deutschen Jugendinstitutes teil, der 300 Unterrichtseinheiten nach dem Qualifizierungshandbuch der Kindertagespflege (QHB) umfasst.

Die Ausbildung umfasst unter anderem folgende Inhalte: rechtliche und finanzielle Grundlagen, Aufgaben und Alltag der Kindertagespflege, Zusammenarbeit mit den Eltern, Förderung der Kinder, Ernährung und gesundes Leben, Erziehungssituationen, Spielorte und Entwicklungsräume. Außerdem müssen Praktika in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege absolviert werden. Nach Abschluss Ihrer Qualifizierung werden Sie in Ihrer Arbeit mit den Kindern auch weiterhin von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Familien- und Kinderservicebüros begleitet und unterstützt. Um Ihre theoretischen Fachkenntnisse auch nach der Ausbildung weiter zu vertiefen, erhalten Sie regelmäßige Angebote über Fortbildungsmöglichkeiten.

Sie sind neugierig geworden und finden sich in den Aufgaben einer Tagespflegeperson wieder? Gerne informieren und beraten wir Sie umfassend und weiterführend und begleiten Sie auf Ihrem Weg zur qualifizierten Tagespflegeperson. Wir freuen uns auf Sie!

Elternbeiträge

Das Familien- und Kinderservicebüro informiert Sie über mögliche Zuschüsse zu den Elternbeiträgen.



Besuchsdienst für Eltern mit Neugeborenen

Zur Geburt Ihres Babys überbringt eine Mitarbeiterin bei einem angekündigten Besuch ein Präsent mit den Glückwünschen der Stadt. Sie stellt Ihnen Informationsmaterial zur Verfügung und berät über die Beratungs- und Betreuungsangebote vor Ort. Auf Wunsch werden Sie auch bei der Vermittlung schneller und unbürokratischer Hilfen unterstützt.

Bildungs- und Teilhabepaket

Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die noch eine Schule besuchen, erhalten diese Unterstützung. Anspruch haben Familien, die Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII oder Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Folgende Leistungen sind enthalten:

- Tagesausflüge und mehrtägige Fahrten mit Schule oder Kindertageseinrichtung
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- angemessene Lernförderung
- Übernahme der Kosten der Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Zuschuss zu Mitgliedsbeiträgen in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, wobei hier eine Altersgrenze von 18 Jahren gilt.

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II stellen ihren Antrag beim Jobcenter. Alle anderen wenden sich an das Familien- und Kinderservicebüro, Tel.: (04221) 99 29 00.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wenn Sie sich entschieden haben, erwerbstätig zu bleiben bzw. wieder in den Beruf einzusteigen, können folgende Regelungen die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit erleichtern.

Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit

Arbeitnehmer/innen haben einen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit, auch nach Rückkehr aus der Elternzeit, (Teilzeit- und Befristungsgesetz, TzBfG). Dafür muss das Arbeitsverhältnis länger als 6 Monate bestanden haben und der Betrieb beschäftigt mehr als 15 Personen, Auszubildende nicht eingerechnet. Der Antrag nach Arbeitszeitverkürzung muss dem Arbeitgeber mindestens 3 Monate vorher mitgeteilt werden. Er kann aus betrieblichen Gründen abgelehnt werden.

Teilzeitkräfte dürfen grundsätzlich nicht schlechter behandelt werden als vergleichbare Vollzeitkräfte. Insbesondere ist das Arbeitsentgelt mindestens in der Höhe zu gewähren, dass es im Anteil der Bezahlung eines vergleichbaren vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers entspricht.

Rückkehr in den Beruf

Zum Einstieg nach der Elternzeit ist es möglich, von der Agentur für Arbeit als Berufsrückkehrerin eingestuft zu werden. Als solche gilt, wer die Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder Ausbildung unterbrochen hat, um Kinder zu erziehen oder pflegebedürftige Angehörige zu betreuen.

Wenn Berufsrückkehrerinnen sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben, können sie notwendige Leistungen der Arbeitsförderung erhalten, um in Erwerbsarbeit zurück zu kehren, § 8 Abs. 2 SGB III. Dazu gehören die Förderung der beruflichen Weiterbildung, Kinderbetreuungskosten sowie Beratung und Vermittlung. Wiedereingliederungszuschüsse für Berufsrückkehrerinnen sind Kann-Leistungen, § 88ff. SGB III. Wenn kein Anspruch auf ALG I besteht, kann nach Klärung der finanziellen Familiensituation unter Umständen im Jobcenter ALG II beantragt werden.

Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft e. V.

Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen
info@frauen-und-wirtschaft.de; www.frauen-und-wirtschaft.de

Die Koordinierungsstelle unterstützt Frauen bei allen beruflichen Fragen unter anderem zu Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie des beruflichen Wiedereinstiegs nach Familienzeiten, Weiterbildungsmöglichkeiten, finanzieller Förderung, beruflicher Umorientierung und vieles mehr. Kostenlos und vertraulich. Regelmäßige und individuelle Einzelberatung in Delmenhorst in den Räumen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

ExistenzgründungsAgentur für Frauen (EFA)

Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen
info@existenzgruendungsagentur-fuer-frauen.de
www.existenzgruendungsagentur-fuer-frauen.de

Die ExistenzgründungsAgentur für Frauen berät zu allen Fragen der beruflichen Selbstständigkeit und Unternehmensgründung. Manchmal ist die Gründung einer eigenen beruflichen Existenz eine gute Alternative zur abhängigen Beschäftigung, weil sich Selbstständigkeit und Familienarbeit vielleicht so leichter vereinbaren lassen. Kostenlos und vertraulich. Regelmäßige und individuelle Einzelberatung in Delmenhorst in den Räumen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Beratung jeweils:

nach Vereinbarung in **Delmenhorst** - kostenlos und vertraulich, individuelle Einzelberatung in den Räumen der Delmenhorster Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Kontakt: Koordinierungsstelle: (0 44 31) 85 - 472
ExistenzgründungsAgentur: (0 44 31) 85 - 649

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Delmenhorst:
Darja Petrosjan (04221) 99 11 87

Bei Erkrankung des Kindes Freistellung von der Arbeit / Krankengeld

Berufstätige Eltern haben ein Recht auf eine bezahlte, zeitlich begrenzte Freistellung, wenn das eigene Kind krank ist. Pro Kalenderjahr müssen Arbeitnehmer/innen zur Betreuung eines kranken Kindes 10 Arbeitstage von der Arbeit freigestellt werden. Alleinerziehenden stehen 20 Tage zu.

Eine Freistellung erfolgt nur, wenn

- eine andere Betreuungsperson nicht zur Verfügung steht
- das Kind jünger ist als 12 Jahre. (Diese Altersgrenze gilt nicht, wenn das Kind behindert und auf Hilfe angewiesen ist).
- das Kind bei einer gesetzlichen Krankenversicherung (mit)versichert ist und der Arzt bescheinigt hat, dass die Betreuung notwendig ist.

Die Eltern können frei wählen, welcher Elternteil die Freistellung beansprucht. Bei mehreren Kindern dürfen pro Elternteil insgesamt 25 freigestellte Arbeitstage, bei Alleinerziehenden 50 Arbeitstage nicht überschritten werden.

Für die Zeit der Freistellung erhält der betreuende Elternteil statt des normalen Gehalts das geringere Kinderpflegekrankengeld von der Krankenkasse. Das bedeutet für den Arbeitgeber, dass er für die Zeit der Kinderkrankentage kein Gehalt zahlen muss.



Sonstige Beratung und Hilfen

Allgemeine Sozialberatung Caritasverband Delmenhorst e. V.

Louisenstraße 27, 27749 Delmenhorst
(04221) 98 349 – 0
junge@caritas-delmenhorst.de

Manchmal kommt einfach alles auf einmal...

Eine persönliche Krise wirft einen aus der Bahn, das Geld für Lebensmittel wird knapp, eine Stromsperre droht und behördliche Briefe stapeln sich auf dem Tisch.

Die Allgemeine Sozialberatung ist offen für alle Ratsuchenden, die Hilfe benötigen – unabhängig von Religion, Herkunft, Alter und Geschlecht. Wir bieten Ihnen an über alles zu sprechen und entscheiden mit Ihnen gemeinsam welche Hilfen richtig sind.

Als erste Anlaufstelle unterstützen wir:

- in Fragen zur Sicherung der materiellen Existenz
- bei Problemen in persönlichen und sozialen Notsituationen
- in sozialrechtlichen Angelegenheiten
- im Umgang mit Behörden, Arbeitgebern und sonstigen Stellen
- bei der Kontaktherstellung zu anderen Fachdiensten/
Beratungsstellen

Ziel der Beratung ist es, neue Perspektiven aufzuzeigen und gemeinsam mögliche Lösungen zu erarbeiten, um am Ende die persönliche, finanzielle und soziale Situation der Ratsuchenden zu verbessern.

Unser Beratungsangebot ist vertraulich und kostenlos.

Kontakt: junge@caritas-delmenhorst.de; (04221) 98 349 – 0

Tel. Terminvereinbarung: Mo. – Fr. von 09.00 – 12.00 Uhr

Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlung

Stadt Delmenhorst

Markstraße 4, 27749 Delmenhorst
(04221) 99-1123
Pflegekinderdienst@delmenhorst.de
adoptionsvermittlung@delmenhorst.de

Der Pflegekinderdienst hat die beiden Aufgabenschwerpunkte Vermittlung und Betreuung von Voll- und Kurzzeitpflegen gem. § 33 SGB VIII sowie die Adoptionsvermittlung.

Aufgaben der Voll- und Kurzzeitpflegen:

- Werbung von Pflegeeltern durch Öffentlichkeitsarbeit
- Überprüfung, Vorbereitung und Qualifizierung der Pflegefamilien durch Vorbereitungsgespräche und –seminare
- Vermittlung und Auswahl der geeigneten Pflegefamilie für ein zu vermittelndes Kind
- Anbahnung der Kontakte zwischen Pflegekind zu den Pflegefamilien bis zur Aufnahme des Kindes
- Organisation und Begleitung der Aufnahme des Pflegekindes in der Pflegefamilie
- Regelmäßige Beratung und Unterstützung der Pflegefamilien
- Durchführung regelmäßiger Fortbildungsveranstaltungen für die Pflegeeltern
- Regelmäßige Überprüfung des Hilfeverlaufs und ggf. -veränderung in Hilfeplangesprächen
- Unter Berücksichtigung des Kinder- und Elternrechts: Planung und Begleitung von Kontakten der Pflegekinder zu ihren Herkunftsfamilien

Aufgaben der Adoptionsvermittlung:

- Feststellung der Eignung von Adoptionsbewerber*innen
- Vermittlung von Kindern in Adoptionsfamilien

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Jungen und Mädchen

Stadt Delmenhorst

Kirchplatz 13, 27749 Delmenhorst
(04221) 99-2450
fachstelle@delmenhorst.de

Oft unterliegen die Betroffenen sexueller Gewalt einem Geheimhaltungsdruck, womit sie isoliert und handlungsunfähig gemacht werden. Das Umfeld ist häufig verunsichert und auf sich alleine gestellt. Kostenlos und vertraulich können sich daher Menschen aus Delmenhorst an uns wenden.

Wir bieten für Mädchen, Jungen und junge Volljährige (bis 21 Jahre): (eine Freundin oder ein Freund kann zur Unterstützung mitgebracht werden)

- Informationsmöglichkeiten zum Thema sexuelle Gewalt
- Vertrauliche Gespräche, Beratung und Therapie
- bei Bedarf Vermittlung in weiterführende Hilfen

für Eltern, unterstützende Bezugspersonen und Fachkräfte:

- Hilfen zur Unterstützung betroffener Kinder und Jugendlicher
- Beratung zur eigenen Konfliktbewältigung und zum Umgang mit sexueller Gewalt
- Klärungshilfe bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt
- Fachberatung und Krisenintervention
- Durchführung von Elternabenden, Unterrichtseinheiten, Fortbildungen und Workshops

Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch. Wenn wir persönlich nicht erreichbar sind, hinterlassen Sie uns gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Zur offenen Sprechzeit können Sie unangemeldet bei uns vorbeikommen.

Telefonische Sprechzeit: Di. 16.00–17.00 Uhr
Fr. 10.00–11.00 Uhr

Offene Sprechzeit: Do. 16.00–17.00 Uhr

Anonyme Drogenberatung AWO Trialog Weser-Ems gGmbH

Scheunebergstr. 41, 27749 Delmenhorst
(04221) 1 40 55
info@drob-delmenhorst.de
www.drob-delmenhorst.de

Online-Beratung: www.elternberatung-sucht.de
www.drugcom.de

Wir sind eine Kontakt-, Beratungs- und Behandlungsstelle für Menschen, die Unterstützung suchen bei Problemen mit

- Alkohol
- Opiaten und Opiatersatzstoffen
- Kokain
- Cannabis
- Medikamenten
- Glücksspiel
- Riskantem Mediengebrauch

Wir sind ansprechbar für Betroffene aller Altersgruppen, Angehörige und Freunde. Wir helfen bei aktuellen Krisen, bei körperlichen Beschwerden und Entgiftungen, bei Therapievermittlungen, bei beruflicher und sozialer Rehabilitation und führen ambulante Therapien durch.

In unserem Team arbeiten erfahrene Psychologinnen, Sozialarbeiter, ein Arzt und andere engagiert zusammen. Prinzipien unserer Arbeit sind Vertraulichkeit, Anonymität und eine flexible unbürokratische Arbeitsweise.

Wir bieten Einzelberatungen, Information und Gruppenarbeit für Frauen an, z.B. speziell bei Schmerz-, Beruhigungs- und Aufputschmittelabhängigkeit und begleiten den schrittweisen körperlichen Medikamentenentzug. Mit unserem Projekt „Looping“ bieten wir Hilfen für Familien mit Kindern.

Kontakt: Frau Popp, Frau Küsel

Stadt Delmenhorst Fachdienst Gesundheit

Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)

Lange Str. 1a, Citycenter, 3. OG, 27749 Delmenhorst
(04221) 99 -2622, -2623, -2624, -2657
spdi@delmenhorst.de

Der Sozialpsychiatrische Dienst berät Menschen mit psychischen Krankheiten, mit Suchtkrankheiten und mit psychischen Krankheiten im Alter sowie deren Angehörige. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Unsere Hilfeangebote:

- **Psychosoziale Gespräche in Krisen- und Konfliktsituationen**
- **Wir kommen für eine Beratung auch zu Ihnen nach Hause**
- **Wir arbeiten mit Kliniken, Ärzten, Behörden, Angehörigen usw. zusammen.**

Unsere Hilfen haben zum Ziel, dass Sie Ihr Leben im gewohnten Umfeld möglichst selbständig führen können.

DelKip – Delmenhorster Kinder psychisch kranker Eltern

delkip@delmenhorst.de

DelKip unterstützt Delmenhorster Kinder, wenn ein Elternteil psychisch erkrankt ist. Eltern und Bezugspersonen werden unterstützt, über die Erkrankung mit ihren Kindern zu sprechen. Wir beraten, wo sie für sich selbst Hilfe finden können und überlegen gemeinsam mit ihnen, wie sie wieder mehr für Ihre Kinder da sein können.

Kontakt: Sozialpsychiatrischer Dienst

Integrationslotsenteam in Delmenhorst und Umgebung e.V.

Am Stadtwall 10, Eingang Passage zum Citycenter, 27749 Delmenhorst
www.integrationslotsenteam.de
integrationslotsenteam@gmail.com
(04221) 298 7333

Wir helfen durch Begleitung, Betreuung und Beratung!

Unsere ehrenamtlichen Lotsen und Lotsinnen unterstützen Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, in ihrer neuen Heimat und begleiten sie bei Arztbesuchen, Behördengängen und Weiterbildungsangeboten.

Unser Team beherrscht insgesamt 17 Sprachen. Wir haben gesonderte Büros für Arabisch, Afghanisch, Kurdisch und Bulgarisch.

Mit der Arbeit wollen wir ein friedliches Zusammenleben aller Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erreichen! Dies gelingt durch ehrenamtliches Engagement und unsere langjährige praxisnahe Erfahrung bei der Durchführung von Projekten insbesondere für Kinder, Jugendliche und Frauen.

Alle Informationen der Hilfesuchenden behandeln wir selbstverständlich vertraulich.

Sprechstunden:	Mo., Mi.	8.30 – 15.00 Uhr
	Di., Do.	10.00 – 16.00 Uhr
	Fr.	8.30 – 13.00 Uhr

Migrationsberatung Diakonisches Werk Delmenhorst/ Oldenburg-Land e.V.

Delmegarten 3, 27749 Delmenhorst

Die Migrationsberatung unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund, sich in Deutschland zurecht zu finden und ihnen die berufliche und soziale Integration zu erleichtern. Ziel ist, Vorurteilen entgegenzutreten und ein gemeinschaftliches gleichberechtigtes Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Wir beraten in rechtlichen und sozialen Fragen:

- Ausländer*innen
- Aussiedler*innen
- Deutsche ausländischer Herkunft
- Geflüchtete
- Institutionen, die Unterstützung in interkulturellen Fragen wünschen

Wir bieten:

- Rat bei Fragen zu Aufenthalt und Asyl in Deutschland
- Rat bei sozialen Fragen
- Unterstützung im Umgang mit Behörden
- Unterstützung bei Fragen zu Schule, Arbeit, Ausbildung etc.
- Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen
- Unterstützung von Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten

Wir haben eine Schweigepflicht. Unsere Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Termine nach Vereinbarung möglich.

Kontakt: Frau Roushanpour	zroushanpour@diakonie-doll.de 0152 5677 4508
Frau Niehues	jniehues@diakonie-doll.de 0152 5689 0918
Herr Ibrahim	mibrahim@diakonie-doll.de 0162 8633 203
Frau Schweers	tschweers@diakonie-doll.de 0162 8633 197

Beratung für EU- Bürger*innen Diakonisches Werk Delmenhorst/ Oldenburg-Land e.V.

Lange Str. 126/127, 27749 Delmenhorst
Delmegarten 3, 27749 Delmenhorst

Die Beratungsstelle für EU-Bürger*innen unterstützt Menschen aller EU-Staaten, die sich in Deutschland zurecht finden wollen und unterstützt dabei die soziale Integration zu erleichtern. Ziel ist, Vorurteilen entgegenzutreten und ein gemeinschaftliches gleichberechtigtes Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Wir beraten in rechtlichen und sozialen Fragen:

- Ausländer*innen aus der EU
- Institutionen, die Unterstützung in interkulturellen Fragen wünschen

Wir bieten:

- Rat bei Fragen zu Aufenthalt in Deutschland
- Rat bei sozialen Fragen
- Unterstützung im Umgang mit Behörden
- Unterstützung bei Fragen zu Schule, Arbeit, Ausbildung etc.
- Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen
- Unterstützung von Selbstorganisationen von Ratsuchenden

Wir haben eine Schweigepflicht. Unsere Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Termine nach Vereinbarung möglich

Kontakt: Frau Dineva	ddineva@diakonie-doll.de 0152 5620 6873
Frau Popesco	mpopesco@diakonie-doll.de 0162 791 6295
Frau Scharmann	cscharmann@diakonie-doll.de 0152 0241 2975
Frau Fischer	efischer@diakonie-doll.de 0162 417 7661

Migrationsberatung Caritasverband Delmenhorst e.V.

Louisenstraße 27, 27749 Delmenhorst
(04221) 98 349 - 0
junge@caritas-delmenhorst.de

Wie finde ich Arbeit? Wo kann ich Deutsch lernen? Wo gibt es ein Betreuungsangebot für meine Kinder?

Die Migrationsberatung der Caritas unterstützt zugewanderte Menschen mit dauerhafter Aufenthaltsperspektive schnell und unbürokratisch bei Problemen und Herausforderungen im Integrationsprozess.

Ziel der Beratung ist die Befähigung zum selbständigen Handeln in allen Bereichen des täglichen Lebens.

Wir helfen, beraten und informieren u. a. in folgenden Bereichen:

- Teilnahme am Integrationskurs
- Anerkennung von beruflichen Qualifikationen/Tätigkeiten
- Arbeit, Ausbildung und Studium
- aufenthaltsrechtliche Fragen
- Unterstützung im Kontakt mit Behörden (Jobcenter, Ausländerbehörde, etc.)
- Kontaktherstellung zu anderen Beratungsstellen/Fachdiensten

Im Rahmen des Fallmanagements können auch gezielt individuelle Förderpläne entwickelt werden.

Unser Beratungsangebot ist vertraulich und kostenlos.

Kontakt: junge@caritas-delmenhorst.de; (04221) 98 349 – 0

Tel. Terminvereinbarung: Mo. – Fr. von 09.00 – 12.00 Uhr

Delmenhorster Tafel e.V.

Grüne Str. 78, 27749 Delmenhorst
(04221) 58 70 33 0
delmenhorster.tafel@ewetel.net

Wir sind eine Ausgabestelle für Lebensmittel für Bedürftige (Familien mit Kindern, Alleinstehende, Rentner und Arbeitslose mit geringem Einkommen, Empfänger/innen von Hartz IV, Grundsicherung, Bafög, Sozialhilfe oder Wohngeld).

Wir sammeln mit Ehrenamtlichen überschüssige Lebensmittel aus Bäckereien und Supermärkten in Delmenhorst und Umgebung ein und geben diese an Bedürftige weiter. Jeder Tafelgast muss seine Bedürftigkeit und die Anzahl der Familienmitglieder nachweisen. Die Einkommensgrenze liegt bei ca. 950 € pro Erwachsenem. Einmal die Woche kann Ware abgeholt werden.

Tafelgäste beteiligen sich beim Empfang ausgewählter Lebensmittel mit einer Spende zur Deckung der laufenden Kosten, (Erwachsene 3,00 €, pro Kind bis 10 Jahre 1,00 €, ab 15 Jahren 3,00 €).

Jede/r kann helfen:

- mit tatkräftiger Unterstützung in der Lebensmittelausgabe,
- als Fahrer/in, in der Organisation oder Verwaltung
- mit einer Mitgliedschaft, einer Sach- oder Geldspende

Ausgabe von Lebensmitteln:

in Delmenhorst: Mo. - Mi. 09.00 - 12.00 Uhr

Außenstelle Ganderkesee: Mi. 14.00 - 16.00 Uhr
Am Ring 1

Außenstelle Hude: Do. 09.00 - 11.00 Uhr
Parkstraße 66, Rückseite Kulturhof

Kontakt: Frau Bähre (Mo. bis Fr. 07.00 – 13.00 Uhr)

Beratungshilfestelle des Amtsgerichts Delmenhorst

Bismarckstr. 110, 27749 Delmenhorst
(04221) 1262-119
agdel-poststelle@justiz.niedersachsen.de
www.amtsgericht-delmenhorst.niedersachsen.de

Beratungshilfe **außerhalb eines laufenden Gerichtsverfahrens** erhalten Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen in Angelegenheiten

- des Zivilrechts (z. B. Kaufrecht, Mietsachen, Schadensersatzansprüche bei Verkehrsunfällen, Nachbarstreitigkeiten, Scheidungs-, Unterhaltssachen, sonstige Familiensachen, Erbstreitigkeiten, Versicherungsrecht)
- des Verwaltungsrechts (z.B. Sozialhilfe, Wohngeld, Bafög, Bausachen, Abgaben und Gebührenrecht, Schul- und Hochschulrecht, Gewerberecht, Enteignungen, Wehrpflicht- und Zivildienstrecht)
- des Sozialrechts (z.B. in Renten- und Versorgungsangelegenheiten, in Fragen zur Arbeitslosenversicherung oder -unterstützung)
- des Arbeitsrechtes (z.B. Kündigung)

Anspruch auf Beratungshilfe haben Personen mit einem niedrigen Einkommen. Die aktuellen Beträge erfahren Sie von Ihrem Rechtsanwalt / Ihrer Rechtsanwältin oder beim Amtsgericht.

Die Rechtsberatung erfolgt ggf. durch das Amtsgericht. Wird dem Anliegen nicht sofort durch Auskunft, einen Hinweis auf sonstige Beratungsmöglichkeiten oder die Aufnahme eines Antrages entsprochen, gewährt es selbst die Hilfe bzw. stellt einen Berechtigungsschein aus. Damit kann man einen Rechtsanwalt eigener Wahl aufsuchen. Dies ist kostenlos; der Rechtsanwalt/die Rechtsanwältin kann vom Ratsuchenden eine Gebühr von 15,00 € erheben.

Auskunft und Beratung: werktags von 9.00 – 12.00 Uhr
nachmittags nach telefonischer Vereinbarung

Kontakt: Frau Ewald

Schuldnerberatung PARITÄTISCHER DELMENHORST

Bismarckstraße 21
27749 Delmenhorst
(04221) 15 25 50
delmenhorst@paritaetischer.de
www.delmenhorst.parityaetischer.de

Die Schuldnerberatung des PARITÄTISCHEN DELMENHORST berät überschuldete Verbraucherinnen und Verbraucher.

Aufgabe der Schuldnerberatung ist es, Ansprechpartner und Berater für Familien und Einzelpersonen zu sein, die nicht mehr in der Lage sind, ihren Schuldverpflichtungen nachzukommen, sich also in wirtschaftlichen und finanziellen Notlagen befinden.

Neben der sozialen Schuldnerberatung wird auch die Beratung hinsichtlich des Verbraucherinsolvenzverfahrens durchgeführt. Der Paritätische Delmenhorst ist hierfür eine vom Land Niedersachsen anerkannte geeignete Stelle; ebenso anerkannt ist er für die Ausstellung der Bescheinigung über pfändungsfreie Beträge für das Pfändungsschutzkonto. Der Paritätische Delmenhorst stellt diese Bescheinigungen kostenlos aus.

Wert wird vor allem auf die individuelle Beratung und Stabilisierung der persönlichen Situation gelegt, wobei auch mit anderen sozialen Hilfeeinrichtungen vernetzt wird.

Wir bitten Sie um telefonische Anmeldung / Terminvereinbarung.

Öffnungszeiten: Mo. – Do. 8.30 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.30 Uhr

Kontakt: Frau Heyen, Frau Schmolke-Dreye

Selbsthilfe – Kontaktstelle

Stadt Delmenhorst Fachdienst Gesundheit

Lange Str. 1a, Citycenter, 3. OG, 27749 Delmenhorst
(04221) 99 26 25
selbsthilfe-kontaktstelle@delmenhorst.de
www.selbsthilfe-delmenhorst.de

Immer mehr Menschen nutzen die Chance, ihre seelischen, gesundheitlichen oder sozialen Probleme auf einer unmittelbaren persönlichen Ebene in einer Selbsthilfegruppe anzugehen, und zwar zusammen mit anderen, die sich in einer gleichen oder ähnlichen Lage befinden. Die Selbsthilfe-Kontaktstelle im Fachdienst Gesundheit berät Sie in allen Fragen zum Thema Selbsthilfe und unterstützt die Arbeit der Selbsthilfegruppen.

Wir sagen Ihnen telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch

- was Selbsthilfe ist und was Sie von ihr erwarten können
- wie eine Selbsthilfegruppe arbeitet und was sie leisten kann
- welche Selbsthilfegruppen es in Delmenhorst gibt
- wie Sie Mitglied in einer Selbsthilfegruppe werden können

Wir unterstützen Sie aber auch bei der Gründung einer neuen Selbsthilfegruppe sowie bei der anschließenden Gruppenarbeit durch

- Vermittlung von neuen Mitgliedern
- Informationen und Hilfestellung, die die Gruppenarbeit erleichtern
- Beratung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation mit anderen Organisationen

Was Sie uns anvertrauen, behandeln wir selbstverständlich streng vertraulich. Unsere personellen Leistungen sind für Sie kostenlos.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di., Do. 14.00 – 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kontakt: Frau Kronhardt und Frau Wintjen

DIE FRAUENKLINIK IM DELME-KLINIKUM
WIR BEGLEITEN SIE UND IHR KIND RUND UM
DIE GEBURT.



HERVORRAGENDE MEDIZINISCHE BETREUUNG IN
PERSÖNLICHER ATMOSPHÄRE –
DAS BIETET IHNEN UNSER GEBURTSHILFE-TEAM.
WIR FREUEN UNS AUF SIE!

INFORMATIONEN ÜBER UNSERE KURSE UND SPRECHSTUNDEN
FINDEN SIE AUF SEITE 43-44

Stichwortverzeichnis

Unter den Seitenverweisen finden Sie Informationen zu den Suchbegriffen sowie Stellen, die zu den genannten Themen beraten.

A	Adoption	85
	Alleinerziehende	9–11, 26, 49, 53, 54, 56, 57, 64, 65
	Allgemeine Sozialberatung	84
	Arbeitslosengeld II	25, 28–32, 33
	Auszubildende	34–37, 82
B	Berufsrückkehr	81–82
	Besuchsdienst für Eltern	80
	Bildungs- und Teilhabepaket	77, 80
	Bundesstiftung „Mutter und Kind“	9–11, 25, 35
E	Elterngeld	9–11, 22, 35, 49–51
	Elternzeit	9–11, 22, 24, 37, 51, 81
	Eltern-Kind-Gruppen	74–77, 78
	Entwicklungsstörung / -einschränkungen	45, 66–70
	Erziehungsberatung	14–17, 54
F	Familienberatung /-therapie	14–17, 54
	Freistellung bei Krankheit des Kindes	83
	Frühförderung	67
G	Geburtsurkunde	47–48
	Geburtsvorbereitung	20, 40, 41
	Gesetzliche Vormundschaft	38
	Gewalt	17–18, 32, 86
H	Haushaltshilfe	20, 21
	Hebammen	20, 39–44
I	Integrationslotsenteam	89
	Integrationsberatung	89–92
J	Jugendliche Schwangere / Junge Eltern	34–38
K	Kinderbetreuung	35, 37, 77–81
	Kindergeld	35, 52–53
	Kinderkleidung	72
	Kinderklinik	43–45
	Kinderturnen	76
	Krankenhäuser	43–45
	Kündigungsschutz	24, 35, 51
	Kurberatung	71

M	Mutterschaftsgeld	20–22, 49
	Mutterschutz	9, 11, 23, 28, 35
	Missbrauch	86
N	Namensbestimmung	48
R	Rechtsberatung	19, 94
	Rückkehr in den Beruf	81
S	Schrei-Baby	61
	Schulden	95
	Schulpflicht für schwangere Schülerinnen	34
	Schwangerschaftsberatung	9–13, 25, 34
	Schwangerschaftskonflikt	9–11
	Selbsthilfe	96
	Sorgerecht	47, 55
	Sozialhilfe	33, 36, 94, 95
	Sprachberatung	68
	Staatsangehörigkeit	47, 59
	Stillberatung	41–44
	Suchtberatung	87
T	Tafel	93
	Tagesmütter / -väter	35, 79
	Teilzeitarbeit	81
	Treffpunkte	73–76
	Trennung	16–18, 30, 54, 85
U	Unterhalt, Unterhaltsvorschuss	3, 31, 32, 56–58, 95
V	Vaterschaftsanerkennung	47–48
	Verhütungsmittelzuschuss	33
	Vorgeburtliche Diagnostik	12–13
W	Wohngeld	27, 31, 81, 94, 95

Bildnachweis (nach Seitenzahl):

Titel, 7, Rückseite: photocase
 8, 50: photocase
 17: Jürgen Stahl/pixelio
 26: Ines Friedrich/pixelio
 34: Hedwig Kirmaier/pixelio

40: Erich Kasten/pixelio
 57: Sabrina Gonstalla/pixelio
 63: Petra Borrmann
 75: Rainer Sturm/pixelio
 76: Martin Schemm/pixelio

78: S. v. Gehren/pixelio
 80: Andy/pixelio
 83: Olga Meier/pixelio

Stadt Delmenhorst
Die Oberbürgermeisterin
- Gleichstellungsstelle
- Fachdienst Gesundheit



Caritasverband Delmenhorst e.V.
- Schwangerschaftsberatung



Kontakt:
Gleichstellungsstelle
Rathausplatz 1
27749 Delmenhorst
(04221) 99 11 87

gleichstellung@delmenhorst.de

